



HANDELSRECHTLICHER JAHRESABSCHLUSS

Für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2024 bis zum
31. Dezember 2024



HANDELSBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	49.208,00	66.650,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.208,00	66.650,00
II. Sachanlagen	114.633,00	122.025,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.633,00	122.025,00
III. Finanzanlagen	132.645.981,15	131.026.158,67
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	85.672.174,47	88.582.175,47
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	46.973.804,68	42.443.980,20
3. Sonstige Ausleihungen	2,00	3,00
A. Anlagevermögen gesamt	132.809.822,15	131.214.833,67
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.379.532,94	136.414.650,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.049,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.596.368,91	130.323.032,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.727.115,03	6.091.618,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.050.775,10	1.468.960,95
B. Umlaufvermögen gesamt	60.430.308,04	137.883.611,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	701.033,37	1.063.130,72
Summe Aktiva	193.941.163,56	270.161.575,99

HANDELSBILANZ

der MAX Automation SE, Hamburg,
zum 31. Dezember 2024

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	41.243.181,00	41.243.181,00
II. Kapitalrücklage	65.891.925,82	65.891.925,82
III. Gewinnrücklagen	49.863.066,11	49.863.066,11
1. Gesetzliche Rücklage	353.813,98	353.813,98
2. Andere Gewinnrücklagen	49.509.252,13	49.509.252,13
IV. Bilanzverlust	-64.255.713,88	-60.387.823,67
A. Eigenkapital gesamt	92.742.459,05	96.610.349,26
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	590.851,58	588.405,41
2. Sonstige Rückstellungen	6.137.829,00	8.526.393,00
B. Rückstellungen gesamt	6.728.680,58	9.114.798,41
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	49.500.640,58	121.654.613,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	789.734,56	424.823,41
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	43.549.095,75	41.927.179,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	630.553,04	429.812,80
C. Verbindlichkeiten gesamt	94.470.023,93	164.436.428,32
Passiva gesamt	193.941.163,56	270.161.575,99

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der MAX Automation SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	3.139.185,97	1.295.986,91
2. Erträge aus Gewinnabführungen	2.272.208,69	13.725.067,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.182.043,78	993.403,96
	10.593.438,44	16.014.458,62
4. Personalaufwand	-4.833.319,53	-5.894.728,96
a) Löhne und Gehälter	-4.484.903,69	-5.578.905,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-348.415,84	-315.822,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-57.262,53	-73.790,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.870.849,88	-7.785.875,27
7. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-4.032.286,22	0,00
	-7.200.279,72	2.260.063,42
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.711.903,98	10.019.001,14
9. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.402.053,40	4.588.538,40
10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	4.619.823,48	6.564.159,10
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.393.929,33	-12.255.528,80
	-3.860.428,19	11.176.233,26
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.438,84	-530.155,98
13. Ergebnis nach Steuern	-3.867.867,03	10.646.077,28
14. Sonstige Steuern	-23,18	-2.923,49
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.867.890,21	10.643.153,79
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-60.387.823,67	-71.030.977,46
17. Bilanzverlust	-64.255.713,88	-60.387.823,67

ANHANG

A. Allgemeine Hinweise

Die MAX Automation SE mit Sitz in Hamburg ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 181686).

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzern zusammengefassten Lageberichts der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB gegliedert und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde analog zu den Vorjahren das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB bezüglich der Darstellung der Beteiligungserträge und der Aufwendungen und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen modifiziert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ist unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung durchgeführt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen zwischen einem Jahr und 15 Jahren, die des Sachanlagevermögens zwischen einem Jahr und 13 Jahren.

Unter den Finanzanlagen werden Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen zu überprüfen, wurden die beizulegenden Zeitwerte der Anteilsrechte den Buchwerten gegenübergestellt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte basiert auf beobachtbaren Marktpreisen oder den für die jeweiligen Unternehmen vorliegenden und vom Verwaltungsrat der MAX Automation SE genehmigten Planungen. In die Planungen sowie in die Bewertungen fließen Werte ein, die auf zahlreichen Schätzungen und Annahmen basieren. Diese können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen wurden anhand des sogenannten DCF-Verfahrens in Form des WACC-Ansatzes ermittelt. Dabei wurde der Barwert der Free Cash Flows aus zwei Wachstumsphasen zugrunde gelegt. Für die Phase 1 wurden die Detailplanungen für die Gesellschaften für die kommenden fünf Jahre herangezogen, welche mit einem Diskontierungszinssatz zwischen 6,23 % und 9,76 % (Vorjahr: zwischen 6,70 % und 9,93 %) abgezinst wurden. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen Systematik berechnet (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt. Die Eigenkapitalkosten wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Models berechnet und betragen zwischen 6,52 % und 10,01 % (Vorjahr: zwischen 6,78 % und 10,20 %). Dieser Zins wurde unter Berücksichtigung eines risikolosen Basiszinssatzes von 2,50 % (Vorjahr: 2,75 %) und einer Marktrisikoprämie von 6,75 % (Vorjahr: 6,75 %) sowie einem Beta-Faktor zwischen 0,60 und 1,11 (Vorjahr: zwischen 0,60 und 1,10) ermittelt. Der Fremdkapitalzinssatz der jeweiligen Peer-Group lag bei 3,58 % (Vorjahr: zwischen 3,77 % und 3,78 %). Unter Berücksichtigung der jeweils ermittelten Fremdkapitalquote zwischen 3,31 % und 7,08 % (Vorjahr: zwischen 2,09 % und 3,53 %) ergab sich ein gewichteter Kapitalkostensatz nach Steuern zwischen 6,23 % und 9,76 % (Vorjahr: zwischen 6,70 % und 9,93 %). Für die Wachstumsphase II wurde eine ewige Rente ermittelt, welcher ein Wachstumsabschlag von 1,0 % zugrunde gelegt wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Zahlungsbeträgen unter Abzug planmäßiger Auflösungen angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Bewertung von Verbindlichkeiten in Fremdwährung erfolgt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtages.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich durch eine im Mai 2024 durgeführte Teilauskehrung der IWM Automation GmbH i.L.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die als Sacheinlage eingebrachten 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") ausgewiesen, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht. Auf diese entfiel im Geschäftsjahr eine Wertaufholung in Höhe von 4.530 TEUR (Vorjahr: Wertaufholung in Höhe von 6.564 TEUR). Der beizulegende Wert am Bilanzstichtag beträgt demnach 46.974 TEUR (Vorjahr: 42.444 TEUR) und entspricht damit den historischen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56	0
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.596	130.323
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.727	6.092
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Summe	59.379	136.415

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 52.405 TEUR (Vorjahr: 114.510 TEUR) Darlehensforderungen im Rahmen der Konsortialfinanzierung, in Höhe von 2.272 TEUR (Vorjahr: 13.725 TEUR) Forderungen aus Ergebnisabführungen, in Höhe von 1.699 TEUR (Vorjahr: 1.693 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen in Höhe von 221 TEUR (Vorjahr: 394 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 2.198 TEUR (Vorjahr: 1.832 TEUR).

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2024 wurden latente Steuern auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen, Finanzanlagen sowie Rückstellungen ermittelt. Dabei wurden bei der Gesellschaft nicht nur die Differenzen aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften, an denen die MAX Automation SE beteiligt ist, bestehen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises von derzeit 29,61 %. Dieser umfasste Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft machte von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und verzichtete auf einen Ansatz latenter Steuern, wenn es zu einem Überhang der aktiven latenten Steuern kommt. Auf Grund dieser Gesamtdifferenzbetrachtung unterbleibt ein Ausweis der latenten Steuern.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 41.243.181 Euro (Vorjahr: 41.243.181 Euro).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00.

Die Aktien lauten auf den Namen.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft kann Einzelaktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Sammelaktien). Darüber hinaus wird der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Zum 13. April 2022 hat die MAX Automation SE die am 28. März 2022 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen und eine Sacheinlage erfolgreich platziert. Unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro um 11.783.766,00 Euro (entsprechend 40,00 % des derzeitigen Grundkapitals) auf 41.243.181,00 Euro. Der Gesellschaft floss ein Bruttoemissionserlös von 3.058.138,16 Euro gegen Ausgabe von 721.259 neuen Aktien im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu. Es wurden insgesamt 11.062.507 neue Aktien gegen Sacheinlage an Günther Holding SE ausgegeben, für die Günther Holding SE insgesamt 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") als Sacheinlage eingebracht hat, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht. Insgesamt wurden damit 11.783.766 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 in vollem Umfang gewinnberechtig. Die neuen Aktien wurden nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 14. April 2022 in das Handelsregister am 21. April 2022 in die bestehende Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Aktienemission in 1994 von 8.897 TEUR sowie das Aufgeld aus der Barkapitalerhöhung vom 24. September 2004 in Höhe von 1.638 TEUR und aus der Einbringung der bdtronic Anteile in Form der Sachkapitalerhöhung von 3.394.415 Aktien zu je 0,35 EUR in Höhe von insgesamt 1.188 TEUR. Darüber hinaus beinhaltet die Kapitalrücklage das Agio aus der Kapitalerhöhung 2017 aus dem genehmigten Kapital II mit 15.990 TEUR. Weiterhin beinhaltet die Kapitalrücklage das Agio aus der Kapitalerhöhung 2022 aus dem genehmigten Kapital 2021 mit 38.179 TEUR.

Bilanzverlust

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 4. März 2024 über die Verwendung des Bilanzverlusts des Geschäftsjahres 2023 beschlossen. Der Bilanzverlust wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzgewinn/-verlust

Der Bilanzverlust in Höhe von 64.256 TEUR ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2024
Verlustvortrag 01.01.2024	-60.388
Jahresfehlbetrag 2024	-3.868
Stand 31.12.2024	-64.256

Es wird eine Dividende von 0 EUR je Aktie, gesamt 0 TEUR, vorgeschlagen.

Rückstellungen

Für Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 245 TEUR (Vorjahr: 246 TEUR) gebildet, welche auch Zinsen gemäß § 233a AO berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von 3.935 TEUR (Vorjahr: 4.469 TEUR), Rückstellungen aufgrund der angeordneten Sonderprüfung bezüglich des Erwerbs der AIM-Gruppe im Jahr 2013 von 900 TEUR (Vorjahr: 1.600 TEUR), Rückstellungen für die Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 440 TEUR (Vorjahr: 438 TEUR), Rückstellungen für Abschlussprüfung in Höhe von 550 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR), sowie Rückstellungen sonstige Beratungskosten in Höhe von 212 TEUR (Vorjahr: 689 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

in TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.501	121.654
Restlaufzeit < 1 Jahr	1	155
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	49.500	121.500
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	790	425
Restlaufzeit < 1 Jahr	790	425
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.549	41.927
Restlaufzeit < 1 Jahr	43.549	41.927
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	631	430
Restlaufzeit < 1 Jahr	631	430
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
-davon aus Steuern	403	174
Restlaufzeit < 1 Jahr	403	174
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
- davon aus sozialer Sicherheit	5	3
Restlaufzeit < 1 Jahr	5	3
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Summe	94.471	164.436

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrafen den am 16. Februar 2022 abgeschlossenen Konsortialkredit. Der Konsortialkredit kann flexibel in Anspruch genommen werden und hat nach der im Juni 2024 gezogenen, ersten Verlängerungsoption eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2026. Zum Bilanzstichtag waren die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit durch eine gesamtschuldnerische Haftung besichert. Weitere Angaben sind unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen in Höhe von 39.363 TEUR (Vorjahr: 41.238 TEUR) Geldeinlagen im Rahmen der Konsortialfinanzierung, in Höhe von 4.032 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungen, in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr: 556 TEUR).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen belief sich auf 1.094 TEUR (Vorjahr: 940 TEUR) und betraf in Höhe von 626 TEUR (Vorjahr: 668 TEUR) Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 468 TEUR (Vorjahr: 272 TEUR).

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 fließen in 2025 600 TEUR und im Zeitraum 2026 bis 2029 494 TEUR ab.

Bei den Leasingverträgen handelte es sich ausschließlich um Operate-Leasing Verträge zu üblichen Konditionen. Sie betrafen im Wesentlichen die Nutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Telefonanlage und Kopiergeräten.

Es bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Haftungsverhältnisse

Am 16. Februar 2022 hat die MAX Automation SE einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die Gesellschaft und weitere verbundene Unternehmen einbezogen sind. Die Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Zum 31. Dezember 2024 betrug die mögliche Haftung der MAX Automation SE 19.318 TEUR (Vorjahr: 18.855 TEUR).

Daneben hat die MAX Automation SE Avalkreditverträge abgeschlossen, in denen sie selbst und weitere verbundene Unternehmen einbezogen sind. Die Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesen Verträgen. Zum 31. Dezember 2024 haftete die MAX Automation SE in Höhe der Inanspruchnahme dieser Avalkreditverträge im Wert von 21.060 TEUR (Vorjahr: 36.734 TEUR).

Eine Inanspruchnahme aus dem Konsortialkreditvertrag oder den Avalkreditverträgen wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Bonität der Schuldner im Wesentlichen durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe durch Ergebnisabführungsverträge oder Patronatserklärungen sichergestellt ist.

Zudem ist die MAX Automation SE gegenüber den Betriebsräten zweier Gruppengesellschaften Bürgschaftsverpflichtungen als Sicherheitsleistung für Ansprüche aus den Zeitguthaben von Arbeitszeitkonten/ Entgeltkonten in Höhe von insgesamt 1.430 TEUR (Vorjahr: 1.430 TEUR) eingegangen. Eine Inanspruchnahme schätzt die MAX Automation SE als unwahrscheinlich ein, da die Bonität der Schuldner durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe sichergestellt ist.

Die MAX Automation SE hat sich gemäß § 264 Abs. 3 HGB (Befreiung von der Offenlegung des Jahresabschlusses sowie Aufstellungserleichterungen) gegenüber folgender Gruppengesellschaft verpflichtet, für bis zum Abschlussstichtag eingegangene Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr 2023 einzustehen:

- MAX Management GmbH

Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen der MAX Management GmbH mit vier (Vorjahr: fünf) weiteren Gruppengesellschaften sowie der oben genannten Patronatserklärungen betrug die Summe der möglichen Haftung aus den Einstandsverpflichtungen nach § 264 Abs. 3 HGB für die MAX Automation SE bestehend aus den Verbindlichkeiten und Rückstellungen der oben stehenden Gesellschaften zum Abschlussstichtag 31.410 TEUR (Vorjahr: 39.040 TEUR) sowie aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 6.067 TEUR (Vorjahr: 5.951 TEUR). Dem stand ein Vermögen von 98.372 TEUR (Vorjahr: 111.446 TEUR) gegenüber. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften über ausreichend Vermögen verfügen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet ist. Zudem überstiegen die im Rahmen der DCF-Bewertungen ermittelten Unternehmenswerte die vorstehend genannten Haftungsbeträge.

Weitere wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Rechtsgeschäfte lagen nicht vor.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen in 2024 3.139 TEUR (Vorjahr 1.296 TEUR) und beinhalteten im Wesentlichen Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus Management Fees, welche auf mit den Unternehmen abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen basieren.

Hiervon entfielen 3.118 TEUR (Vorjahr 1.275 TEUR) auf Inlandsumsätze und 21 TEUR auf Umsätze in Singapur (Vorjahr 21 TEUR).

Erträge aus Beteiligungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen

In 2024 wurden Erträge aus Ergebnisabführungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.272 TEUR (Vorjahr 13.725 TEUR) erzielt. Demgegenüber standen Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 4.032 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Es gab weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Ausschüttungen aus dem laufenden Jahresergebnis von Gruppengesellschaften.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 628 TEUR (Vorjahr: 128 TEUR). Des Weiteren sind Erträge aus der Zuschreibung des Umlaufvermögens nach Erhalt einer Vergleichszahlung in Höhe von 4.500 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) zur Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten der Gesellschaft.

in TEUR	2024	2023
Rechts- und Beratungskosten	5.422	5.084
Versicherungen	965	743
Vergütung Verwaltungsrat	563	579
Hauptversammlung/Öffentlichkeitsarbeit	349	297
Mieten Gebäude	147	151
IT Kosten	403	425
Beiträge/Gebühren (Gerichtsgebühren)	79	61
Reisekosten	100	160
Kursdifferenzen	5	0
periodenfremde Aufwendungen	0	7
übrige Aufwendungen	838	279
Summe	8.871	7.786

Hinsichtlich der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB (Honorare des Abschlussprüfers) verweisen wir auf den Konzernabschluss.

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes gem. § 115 Abs. 5 WpHG wurden unter den Abschlussprüfungsleistungen erfasst.

Andere Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 270 TEUR) bezogen sich auf Covenant-Bestätigungsleistungen für den Konsortialkreditvertrag und eine prüferische Durchsicht. Sonstige Leistungen im Geschäftsjahr beziehen sich auf die Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 8.712 TEUR (Vorjahr: 10.019 TEUR) betrafen im Wesentlichen Zinserträge und Avalerlöse mit verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 1.402 TEUR (Vorjahr: 4.589 TEUR) betrafen die Dividende der ZEAL Network SE.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 4.620 TEUR (im Vorjahr: 6.564 TEUR) bezogen sich auf die Wertaufholung der Aktien der ZEAL Network SE.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren im Wesentlichen Zinsen für Bankdarlehen in Höhe von 8.730 TEUR (Vorjahr: 9.506 TEUR), Bereitstellungsprovisionen und Beteiligungs- sowie Arrangierungsprovisionen aus dem Konsortialkredit in Höhe von 922 TEUR (Vorjahr: 1.132 TEUR), Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen von 888 TEUR (Vorjahr: 789 TEUR), Avalprovisionen in Höhe von 450 TEUR (Vorjahr: 407 TEUR) sowie Zinsen für Kontokorrentdarlehen von 403 TEUR (Vorjahr: 416 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im aktuellen Jahr ergaben sich Aufwendungen aus Körperschaftsteuern von 0 TEUR (Vorjahr: 217 TEUR) und Gewerbesteuern von 0 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR) sowie Körperschaftsteuer aus Vorjahren von 4 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und Gewerbesteuer aus Vorjahren von 3 TEUR (Vorjahr Ertrag 18 TEUR).

D. Sonstige Angaben

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Personen und Unternehmen (auch verbundene Unternehmen), welche vom Unternehmen beeinflusst werden bzw. die das Unternehmen beeinflussen können. Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Finanzierungsbeziehungen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Sofern es sich dabei um Dienstleistungen handelte, wurden diese auf Basis bestehender Verträge abgewickelt.

Nahestehende Unternehmen

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr lagen keine Verträge mit nahestehenden Unternehmen vor, die zu markt-unüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Nahestehende Personen

Die Höhe der mit nahestehenden natürlichen Personen getätigten Geschäftsvorfälle beträgt insgesamt 27 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR). Diese betreffen Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Berichtszeitraums sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE eingetreten.

Organe der MAX Automation SE

Seit der Umwandlung in eine SE am 8. Februar 2018 hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Ralf Guckert, Hamburg, COO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim

Hartmut Buscher, Hamburg, CFO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind im Geschäftsjahr 2024 insgesamt Zuwendungen von 1.981 TEUR (Vorjahr: 3.521 TEUR) gewährt worden. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr 1.840 TEUR (Vorjahr: 1.557 TEUR) auf kurzfristig fällige Leistungen, 0 TEUR (Vorjahr: 1.046 TEUR) auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie 141 TEUR (Vorjahr: 918 TEUR) auf anteilsbasierte Vergütungen. Für Boni und Tantiemen bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 425 TEUR (Vorjahr: 1.323 TEUR).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die fixen Komponenten sind das Jahresfestgehalt sowie Nebenleistungen. Nebenleistungen bestehen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Mietzuschüssen zur Wohnung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind die Sachbezüge von den einzelnen geschäftsführenden Direktoren zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung waren für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelte, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Darüber hinaus erhalten die geschäftsführenden Direktoren eine variable Vergütung, bestehend aus einem einjährigen Short-Term Incentive („STI“) und einem mehrjährigen Long-Term Incentive („LTI“).

Der STI für die geschäftsführenden Direktoren ist als Zielbonussystem ausgestaltet, welches Anreize zur Erreichung der jährlichen operativen Ziele des Unternehmens setzt. Hierzu legt der Verwaltungsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs quantitative und qualitative Ziele fest. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads für diese Ziele berechnet sich der Auszahlungsbetrag aus dem STI für das jeweilige Geschäftsjahr. Die zur Performance-Messung innerhalb des STI verwendeten quantitativen Ziele beziehen sich auf die Steuerungsgrößen EBITDA, ROCE oder Auftragseingang. In jedem Jahr wird mindestens eine dieser Steuerungsgrößen als quantitatives Leistungskriterium für den STI festgelegt. Die qualitativen Ziele werden aus den Business-Plänen für die verschiedenen Unternehmenseinheiten und Verantwortungsbereiche der geschäftsführenden Direktoren individuell abgeleitet. Diese sind entweder struktureller Natur oder projektbezogen. Für diese qualitativen Ziele werden vom Verwaltungsrat – ausgehend von der Planung – Meilensteine definiert. Der Zielerreichungsgrad kann mithilfe dieser Meilensteine transparent bestimmt werden. Die eingesetzten Ziele sind miteinander verknüpft. Zudem überwiegt der Anteil der quantitativen Ziele den der

qualitativen Ziele. Die Auszahlung des STI erfolgt spätestens zwei Monate nach Billigung des Konzernabschlusses mit einer Einmalzahlung. Der STI-Auszahlungsbetrag errechnet sich durch Multiplikation des innerhalb der GfD-Verträge vereinbarten STI-Zielbetrags mit der Gesamtzielerreichung des STI. Die Gesamtzielerreichung des STI kann zwischen 0 % und 150 % betragen.

Auf der Hauptversammlung 2023 wurde ein neues Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren beschlossen, das ein neues LTI-Programm umfasst. Dieses neue LTI-Programm wurde im Rahmen der Vertragsverlängerungen rückwirkend ab dem 01. Januar 2023 auf die Verträge von Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher angewendet. Bis dato galt für diese das alte LTI-Programm.

Den Ausgangspunkt des alten LTI-Programms bildet ein Eigeninvestment eines jeden GfD in Aktien der MAX Automation SE („MAX Aktien“), das in der Höhe individuell festgelegt, aber nicht mehr als 26 % des Fixgehältes betragen kann („Jahresinvestment“). Für das Jahresinvestment gewährt die Gesellschaft dem GfD virtuelle MAX Aktien („Phantom Shares“) im Gegenwert des 2,5-fachen des Jahresinvestments („Zuteilungswert“). Die Phantom Shares gewähren dem GfD einen nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode entstehenden Anspruch auf Zahlung eines Bruttobetrags (Phantom-Share-Zahlung) in Höhe des Abrechnungswerts multipliziert mit der Anzahl der Phantom Shares. Der Abrechnungswert ist der Durchschnittskurs der letzten 90 Handelstage der MAX Aktien im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Abrechnungstag. Die Auszahlung aus dem LTI erfolgt in Form einer Einmalzahlung und kann einen individuell vereinbarten Höchstbetrag, maximal jedoch 500 % des Zuteilungswerts (Cap) nicht übersteigen.

Der beizulegende Zeitwert des Phantom Share Programms wurde anhand des Stichtagsbörsenkurses der an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel festgestellten Schlusskurses der Stammaktie der MAX Automation SE bestimmt.

Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 wurden für alle Anspruchsberechtigten insgesamt 242.532 (Vorjahr: 242.532) Phantom Shares im Rahmen der Wertermittlung, auf Basis des am Gewährungszeitpunkt ermittelten Abrechnungswerts, berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 1.480 TEUR (Vorjahr: 1.402 TEUR). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine (Vorjahr: 46.220) neuen Phantom Shares gewährt, die in der zuvor genannten Gesamtanzahl der Phantom Shares enthalten sind. Der beizulegende Zeitwert der im Vorjahr neu gewährten Phantom Shares belief sich auf 267 TEUR. Dies entspricht dem inneren Wert der verdienten Ansprüche.

Die Rückstellung für das Phantom Share Programm in Höhe von 1.480 TEUR (Vorjahr: 1.402 TEUR) wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der neue LTI ist eine langfristige, mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, die in mehreren unabhängigen, dreijährigen Tranchen über eine Gesamtlauzeit des Programms von fünf Jahren („Programmlaufzeit“) beginnend zum 1. Januar eines Jahres („Startzeitpunkt“) für jedes der einzelnen Geschäftsjahre, in denen ein GfD während der Programmlaufzeit tätig ist, ausgelobt wird. Der LTI ist als ein System zur Teilhabe der GfD an der langfristigen Performance der Portfoliounternehmen, d.h. des Portfolios an Beteiligungsunternehmen und strategisch ausgerichteten Finanzbeteiligungen, ausgestaltet und setzt so Anreize zur nachhaltigen Steigerung des Werts der Portfoliounternehmen. Hierzu wird ein virtuelles Investitionskapital definiert, dessen Wertentwicklung gemessen wird. An einer sich aus den Wertzuwächsen ergebenden Verzinsung des virtuellen Investitionskapitals partizipieren die GfD, soweit eine bestimmte Mindestverzinsung überschritten wird. Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 betrug der beizulegende Vergütungsanspruch aus dem neuen LTI-Programm für alle anspruchsberechtigten GfD insgesamt 1.261 TEUR (Vorjahr: 1.198 TEUR), dieser wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der im Geschäftsjahr 2024 aus anteilsbasierten Vergütungen entstandene Aufwand betrug insgesamt 316 TEUR (Vorjahr: 1.211 TEUR). Hiervon entfielen 141 TEUR auf die GfD und 175 TEUR auf ausgewählte Führungskräfte der MAX Gruppe. Der beizulegende Zeitwert der Ansprüche der ausgewählten Führungskräfte der MAX Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 469 TEUR (Vorjahr: 294 TEUR), dieser wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die MAX Automation SE weist an dieser Stelle explizit darauf hin, dass sich aus den zuvor erläuterten Berechnungen keine Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses seitens der Gesellschaft ableiten lassen.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Guido Mundt, Düsseldorf

Freiberuflich tätiger Berater von Banken, Family Offices und Hedgefonds

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bankhaus Bauer AG, Essen
- Mitglied des Board of Directors der Oddo BHF AIF Plc. Dublin (Irland)

Oliver Jaster, Hamburg

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther Holding SE, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ZEAL Network SE, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim
- Vorsitzender des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther SE, Bamberg
- Vorsitzender des Stiftungsrats der kata agorein Stiftung, Bamberg

Dr. Ralf Guckert, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim

Hartmut Buscher, Hamburg

Geschäftsführender Direktor und CFO der Günther Holding SE, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg

Dr. Wolfgang Hanrieder, Planegg

Unabhängiger privater Investor und Berater, Landshut

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied im Beirat der Quantum Systems GmbH, Gilching

Karoline Kalb, Augsburg

Selbständige Rechtsanwältin

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Dr. Nadine Pallas, München

Partnerin, Rechtsanwälte Sauter & Pallas Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München (Fortführung der Sauter & Wurm GbR, München)

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Rathgeber AG, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Beteiligungs GmbH, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Gelände GmbH & Co. KG, München
- Mitglied des Beirats der Meiller Gärten Hausverwaltung und Servicegesellschaft mbH, München

Gesamtbezüge des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für 2024 auf 563 TEUR (Vorjahr: 579 TEUR). Am Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vergütungsansprüchen gegenüber Verwaltungsräten in Höhe von 440 TEUR (Vorjahr: 438 TEUR).

Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten der Verwaltungsratsvorsitzende 80 TEUR, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende 60 TEUR und die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats 40 TEUR als Vergütung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Zusätzlich erhält der Vorsitzende eines Ausschusses des Verwaltungsrats 25 TEUR und jedes übrige Mitglied eines Ausschusses 20 TEUR für jedes volle Geschäftsjahr. Dabei wird insgesamt nur ein Ausschuss berücksichtigt. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für jede Sitzung des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1,5 TEUR. Soweit ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich als geschäftsführender Direktor der Gesellschaft bestellt ist und als solcher bereits eine Vergütung erhält, erhält dieses Mitglied für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2024 keine Kredite oder Vorschüsse.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Am 19. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 18. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ihre Stimmrechtsanteile von 5,25 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 22. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 22. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 8,94 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 5. Mai 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Mai 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile von Herrn Werner O. Weber, Deutschland, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 5,53 % auf 4,16 % reduziert haben und er nunmehr 1.715.161 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 14. Mai 2024 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. Mai 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, am 8. Mai 2024 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, von 10,002 % auf 6,59 % reduziert haben und sie nunmehr 2.718.182 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 14. Mai 2024 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. Mai 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 8. Mai 2024 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten von 5,10 % auf 3,88 % reduziert haben und sie nunmehr 1.601.027 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 16. Dezember 2024 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 13. Dezember 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile von Herrn Oliver Jaster am 12. Dezember 2024 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten von 58,97% auf 65,98 % erhöht haben und er nunmehr 27.212.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält. 65,98 % der Stimmrechte (dies entspricht 27.212.244 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, Orpheus Capital II Management GmbH, Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Vermögens- und Beteiligungs-Management GmbH und Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG zuzurechnen.

Am 17. Dezember 2024 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 17. Dezember 2024 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile von Herr Oliver Jaster am 17. Dezember 2024 65,98 % betragen und er 27.212.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält. 65,98 % der Stimmrechte (dies entspricht 27.212.244 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Günther SE, Günther Holding SE, Günther Vermögens- und Beteiligungs-Management GmbH und Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG zuzurechnen.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG, DIE DER GESELLSCHAFT NACH ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS ZUGEGANGEN SIND

Am 8. Januar 2025 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 3. Januar 2025 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 30. Dezember 2024 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten von 3,88 % auf 5,05 % erhöht haben und sie nunmehr 2.081.183 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die MAX Automation SE, Hamburg, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung im Februar 2025 abgegeben und ist den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Webseite www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich unverändert 18 Mitarbeiter (Vorjahr: 18) beschäftigt, mit Ausnahme der geschäftsführenden Direktoren, welche keine Mitarbeiter im Sinne dieser Angaben sind. Alle Mitarbeiter waren Angestellte.

Konzernzugehörigkeit

Die MAX Automation SE ist mittelbar abhängig (§ 17 AktG) von Herrn Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Die Mehrheitsbeteiligung hält Herr Oliver Jaster über eine Reihe von Gesellschaften. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 waren dies im Wesentlichen die Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die Günther Holding SE sowie als unmittelbare Aktionäre die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland. Die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG sind im Dezember 2024 auf die Günther Holding SE angewachsen und die von ihnen an der MAX Automation SE gehaltenen Aktien sind damit auf die Günther Holding SE übergegangen. Ferner hat die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die ebenfalls ein Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster ist, im Geschäftsjahr 2024 eine unmittelbare Beteiligung an der MAX Automation SE erworben.

Die MAX Automation SE wird in den Konzernabschluss der Günther SE, Bamberg einbezogen. Der Konzernabschluss der Günther SE als größter Konsolidierungskreis wird beim elektronischen Bundesanzeiger (HRB 142504) offengelegt. Die MAX Automation SE, mit Sitz seit 2023 in Hamburg (vorher Düsseldorf), erstellt als kleinster Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss, welcher im Bundesanzeiger unter HRB 181686 (vorher HRB 82682) sowie auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/> offengelegt wird.

Hamburg, 12. März 2025

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

ANLAGENSPIEGEL 2024

der MAX Automation SE

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	434.316,14	800,00	-11.933,50	423.182,64	-367.666,14	-17.152,00	0,00	10.843,50	-373.974,64	49.208,00	66.650,00
	434.316,14	800,00	-11.933,50	423.182,64	-367.666,14	-17.152,00	0,00	10.843,50	-373.974,64	49.208,00	66.650,00
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.803,51	47.685,53	-56.302,33	244.186,71	-130.778,51	-40.110,53	0,00	41.335,33	-129.553,71	114.633,00	122.025,00
	252.803,51	47.685,53	-56.302,33	244.186,71	-130.778,51	-40.110,53	0,00	41.335,33	-129.553,71	114.633,00	122.025,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	92.513.120,52	0,00	-6.831.234,25	85.681.886,27	-3.930.945,05	0,00	89.999,00	3.831.234,25	-9.711,80	85.672.174,47	88.582.175,47
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	46.973.804,68	0,00	0,00	46.973.804,68	-4.529.824,48	0,00	4.529.824,48	0,00	0,00	46.973.804,68	42.443.980,20
3. Sonstige Ausleihungen	10.255.572,70	0,00	-4.867.481,07	5.388.091,63	-10.255.569,70	0,00	0,00	4.867.480,07	-5.388.089,63	2,00	3,00
	149.742.497,90	0,00	-11.698.715,32	138.043.782,58	-18.716.339,23	0,00	4.619.823,48	8.698.714,32	-5.397.801,43	132.645.981,15	131.026.158,67
	150.429.617,55	48.485,53	-11.766.951,15	138.711.151,93	-19.214.783,88	-57.262,53	4.619.823,48	8.750.893,15	-5.901.329,78	132.809.822,15	131.214.833,67

ANTEILSBESITZ

Aufstellung des Anteilsbesitzes der MAX Automation SE, Hamburg, zum 31. Dezember 2024

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital %	Eigen- kapital per 31.12.2024 TEUR	Ergebnis 2024 TEUR
1	MAX Management GmbH Hamburg	100	58.485	80.449
2	bdtronic GmbH Weikersheim	100	5.225	0 ¹⁾ 3)
3	IWM Automation GmbH i.L. Hamburg	100	95	-1
4	Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH Dillingen	100	2.837	0 ¹⁾
5	NSM Magnettechnik GmbH Olfen-Vinum	100	7.393	0 ¹⁾
Tochterunternehmen der MAX Management GmbH				
6	AIM Micro Systems GmbH Triptis	100	450	0 ¹⁾
7	ELWEMA Automotive GmbH Ellwangen	100	5.085	0 ¹⁾
8	IWM Bodensee GmbH Bermatingen	100	-2.557	-154 ²⁾
9	iNDAT Robotics GmbH i.L. Hamburg	100	955	82
10	Vecoplan AG Bad Marienberg	100	20.256	0 ¹⁾ 3)
Tochterunternehmen der bdtronic GmbH				
11	bdtronic BVBA Diepenbeek, Belgien	100	1.375	67
12	BARTEC Dispensing Technology Inc. Tulsa, Oklahoma, USA	100	2.146	-281
13	bdtronic Ltd. Ashton under Lyne, UK	100	17	59
14	bdtronic S.r.l. Monza, Italien	100	670	40
15	bdtronic Italy S.r.l. Rieti, Italien	100	406	-552
16	bdtronic Suzhou Co. Ltd. Suzhou, China	100	1.210	-3
Tochterunternehmen der ELWEMA Automotive GmbH				
17	ELWEMA Automation LLC Atlanta, Georgia, USA	100	0	0
Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH				
18	NSM Magnettechnik (Shanghai) Co., Ltd. Shanghai, China	100	94	39
19	NSM Automation North America Inc. Farmington Hills, Michigan, USA	100	-9	-9
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG				
20	Vecoplan Holding Corporation Wilmington, Delaware, USA	100	1.356	-2.124
21	Vecoplan LLC (Tochter der Vecoplan Holding Corporation) Archdale, North Carolina, USA	100	34.990	9.247
22	Vecoplan Midwest LLC (Tochter der Vecoplan LLC) Floyds Knobs, Indiana, USA	100	0	-138
23	Vecoplan UK Limited Castleford, UK	100	675	373
24	Vecoplan Austria GmbH Wien, Österreich	100	284	77
25	Vecoplan Spain S.L. Bilbao, Spanien	100	392	113
26	Vecoplan Poland Sp.z.o.o. Warschau, Polen	100	194	43
27	Vecoplan France SAS Straßburg, Frankreich	100	-109	17

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 31.12.2024

³⁾ große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER MAX AUTOMATION SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

GRUNDLAGEN DER SE UND DER GRUPPE

Geschäftsmodell

Die börsennotierte MAX Automation SE mit Sitz in Hamburg ist eine mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft mit einem aktiv gemanagten Portfolio von operativ eigenständigen Portfoliounternehmen in attraktiven und wachstumsstarken Nischenmärkten. Die MAX Gruppe besteht aus der Führungsgesellschaft MAX Automation SE als Holding (MAX Holding) sowie ihren Portfoliounternehmen und deren Tochtergesellschaften.

Die Portfoliounternehmen bieten ihren Kunden technologisch anspruchsvolle Verfahrens- und Automatisierungslösungen u. a. für die Automobil-, Elektro-, Recycling-, Rohstoffverwertungs- und Verpackungsindustrie. Insbesondere in den Bereichen Recycling und Rohstoffverwertung und Elektromobilität agieren die Unternehmen in Märkten mit hohem Wachstumspotenzial. Als Komplettanbieter für Maschinen, Anlagen und integrierte Automatisierungslösungen entwickeln die Portfoliounternehmen Lösungen in enger Abstimmung mit ihren Kunden, sowohl in Deutschland als auch international. Zusätzlich bieten sie ergänzende Dienstleistungen wie Beratung (einschließlich Analysen, Tests und Machbarkeitsstudien), Produktionsunterstützung sowie Service und Wartung an. Die MAX Portfoliounternehmen sind in unterschiedlichen Absatzmärkten, Branchen und Geschäftsfeldern aktiv, sodass ein hoher Diversifikationsgrad innerhalb des MAX Portfolios besteht. Ferner hält die MAX Holding als strategische Finanzbeteiligung circa 5,69 % an der ZEAL Network SE, einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die Online-Lotterieprodukte anbietet.

Die MAX Portfoliounternehmen sind eigenständig über internationale Netze von Vertriebs- und Servicestandorten in Europa, Nordamerika und Asien tätig. Entwicklungs- und Produktionsstandorte befinden sich überwiegend in Deutschland sowie darüber hinaus in den USA und Italien.

Führungsstruktur

Seit ihrer Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas europaea*, SE) im Geschäftsjahr 2017 verfügt die MAX Automation SE über eine monistische Führungsstruktur. Das monistische System zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitung der SE dem Leitungsorgan Verwaltungsrat obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Die geschäftsführenden Direktoren agieren in den MAX Portfoliounternehmen wie ein aktiver Aufsichtsrat bzw. Beirat, auch wenn es sich außer bei der Vecoplan AG nicht um einen Aufsichtsrat im rechtlichen Sinne handelt. Die operative Führung dieser Unternehmen verantworten die jeweiligen Geschäftsführungen.

Operative Segmente

Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurden die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe acht operativen Segmenten zugeordnet, die im Geschäftsjahr 2021 der Segmentierung nach IFRS entsprachen. Mit dem Ausweis der MA micro Gruppe und der INDAT als aufgegebenen, nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nach IFRS 5 wurden die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe seit dem Geschäftsjahr 2023 sechs Segmenten zugeordnet. Der Verkauf der MA micro Gruppe an JR Automation Technologies, LLC, einem Unternehmen der Hitachi-Gruppe und damit die Entkonsolidierung wurde am 30. September 2024 vollzogen.

Das Segment bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen, in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägnier- und Heißniet- und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Sie ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

Das Segment Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Das Segment AIM Micro enthält mit der AIM Micro Systems GmbH mit Sitz in Triptis (Thüringen) einen Spezialisten im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Im Segment NSM + Jücker sind die beiden Gesellschaften NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland) zusammengefasst. Das Segment ist technologisch führend bei Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handlinganlagen für Metallteile. Darunter fallen zum einen Automatisierungslösungen für Presswerke bei Kunden in der Automobilwirtschaft und zum anderen maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

Das Segment ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH und ihre Tochtergesellschaft) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung im klassischen Verbrenner- sowie im E-mobility-Bereich. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH und IWM Automation GmbH i.L.). Die IWM Automation GmbH i.L. befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2022 im Prozess der Abwicklung, die IWM Automation Polska Sp. z o.o. wurde im Geschäftsjahr 2022 liquidiert. Für die IWM Automation GmbH i.L. in

Porta-Westfalica erfolgte die operative Schließung am 30. September 2020. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2022 eröffnet. Es wird erwartet, dass das Liquidationsverfahren im ersten Quartal 2025 beendet wird. Die operative Schließung der IWM Bodensee GmbH erfolgte am 31. Dezember 2019. Die IWM Bodensee GmbH wird als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe fortgeführt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen die **iNDAT** (iNDAT Robotics GmbH i.L.) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) sowie die **MA micro Gruppe** (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg). Die **iNDAT** war in der Robotik- und Fertigungsautomation insbesondere für Kunden aus der Automobilwirtschaft tätig und wird aufgrund ihrer Abwicklung als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Nach dem Beschluss zur Abwicklung der Gesellschaft aufgrund anhaltender Verluste im Vorjahr wurde zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 die Liquidation eingeleitet. Das Liquidationsverfahren war zum Aufstellungszeitpunkt weiter laufend. Die Löschung der Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Die MA micro Gruppe, positioniert als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie, wird dagegen aufgrund der im September 2023 getroffenen Entscheidung zur Durchführung eines strukturierten Verkaufsprozesses als aufgebener Geschäftsbereich nach IFRS 5 berichtet. Die MAX Management GmbH hat am 26. April 2024 einen Vertrag über den Verkauf der MA micro Gruppe, bestehend aus der MA micro automation GmbH und ihren Tochtergesellschaften MA Life Science GmbH, Micro Automation LLC und Micro Automation LLP, an Hitachi, Ltd geschlossen. Der Verkauf und damit die Entkonsolidierung wurde am 30. September 2024 vollzogen.

Strategie

Die MAX Automation SE ist als Cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem aktiv gemanagten Portfolio aus autarken, flexibel agierenden Portfoliounternehmen aufgestellt. Die Strategie hat das Ziel, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aus Beteiligungen in Wachstumsnischenmärkten aufzubauen, um attraktive Cashflows und Wertsteigerungen in den operativen Unternehmen zu generieren sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen zu realisieren und damit eine regelmäßige Dividende und Wertsteigerungen für Aktionäre der MAX Automation SE zu erzielen.

Das MAX Portfolio wird je nach individuellem Entwicklungspotenzial der Portfoliounternehmen für stabile Cashflows und Wertsteigerung individuell optimiert, um damit Mehrwert für die MAX Aktionäre und Stakeholder zu schaffen. Zum einen sollen im Portfolio stabile Marktführer enthalten sein, die zuverlässig attraktive Cashflows liefern, um Dividenden und Mittel für Wachstum im Portfolio zu generieren. Zum anderen sollen Wachstumsunternehmen im Portfolio weiterentwickelt werden, um bei einer potenziellen Veräußerung zusätzliche Cashflows zu erwirtschaften. Die Profitabilität der Portfoliounternehmen soll kontinuierlich gesteigert werden, um als Gruppe profitabel zu wachsen. Hierfür schafft die MAX Holding adäquate Rahmenbedingungen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Portfoliounternehmen operativ autark und durch ein starkes Management zuverlässig geführt werden. Die MAX Holding ist für die Aufstellung der Managementteams verantwortlich und unterstützt die Unternehmen finanziell sowie bei Governance und beim Risikomanagement. Übergeordnet wird zudem eine Interne Revision eingesetzt. Die jeweilige Unternehmens-

strategie wird von den Management Teams mit Unterstützung durch und in enger Abstimmung mit der MAX Holding definiert.

Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden nach Auffassung der Gesellschaft das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der bestehenden MAX Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der MAX Portfoliounternehmen daher eine wesentliche strategische Bedeutung zu. Die Marktattraktivität sowie Technologie- und Kostenposition werden regelmäßig und im Austausch mit der MAX Holding analysiert und bewertet, um die Positionierung der Portfoliounternehmen als führende Technologie- und Qualitätsanbieter zu sichern und auszubauen.

Die MAX Gruppe strebt profitables Wachstum an. Die aktuelle Ausrichtung zielt auf gut positionierte mittelständische Unternehmen in Wachstumsmärkten ab, die innovative, erstklassige und individualisierte Lösungen entwickeln. Für Portfoliounternehmen wird in der Regel eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung angestrebt, um Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage einer langfristigen Wachstumsstrategie für jedes Portfoliounternehmen beeinflussen zu können. Per 31. Dezember 2024 war die MAX Holding alleinige Anteilseignerin an allen in den Segmenten dargestellten Portfoliounternehmen. Darüber hinaus hält die MAX Holding auch eine strategische Finanzbeteiligung an der ZEAL Network SE.

Steuerungssystem

Planung und Steuerung der MAX Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Portfoliounternehmen sowie der MAX Holding. Angelehnt an die langfristige Ausrichtung der MAX Gruppe legen die Portfoliounternehmen ihre Strategie für die kommenden Geschäftsjahre in Abstimmung mit der MAX Holding fest und planen ihre individuellen geschäftlichen Entwicklungsziele. Ergebnis dieses Planungsprozesses sind eine Investitions- und Kostenplanung sowie die angestrebte Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage für die Budget- und Mittelfristplanung. Die Ergebnisse der jährlichen Planungsgespräche zwischen dem MAX Management Board und den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen münden in einer Konzernplanung, welche vom Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet wird.

Monatliche Review-Gespräche und weitere regelmäßige Abstimmungen zwischen den Portfoliounternehmen und der MAX Holding sichern einen kontinuierlichen Einblick in die wirtschaftliche Gesamtsituation der MAX Gruppe. Durch monatliche Reportings werden Planabweichungen der Portfoliounternehmen frühzeitig festgestellt und Handlungsoptionen erörtert. Zugleich wird mit diesem Prozess auch dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen.

Steuerungsgrößen

Die MAX Gruppe verwendet zur Steuerung und Bewertung des operativen Geschäfts finanzielle Kennzahlen, die für die Unternehmen der MAX Gruppe zweckmäßig sind. Die Zahlen werden auf Ebene der Portfoliounternehmen erhoben und auf Ebene der MAX Automation SE konsolidiert. Die primäre Steuerung der MAX Gruppe erfolgt anhand der Kenngrößen Umsatz und EBITDA bzw. EBITDA-Marge. Ergänzend werden Kennzahlen zur Bewertung der Auftragslage wie Auftragseingang und Auftragsbestand sowie der Entwicklung des Working Capitals hinzugezogen.

Ziel ist es, mittels Analyse dieser wesentlichen Steuerungsgrößen die langfristige Ertragskraft der MAX Gruppe sicherzustellen und zu steigern. Nicht-finanzielle Steuerungskennzahlen werden regelmäßig mit den Portfoliounternehmen besprochen, aber zur internen Steuerung bisher nicht herangezogen.

Darüber hinaus werden die Covenant-Vereinbarungen zum Konsortialkreditvertrag in die Steuerung der MAX Gruppe einbezogen. Die Vereinbarungen beinhalten Mindestwerte für das absolute Eigenkapital sowie das absolute EBITDA der letzten 12 Monate der MAX Gruppe. Die Steuerung erfolgt durch Festlegung und Überprüfung von Zielkorridoren.

Im Jahr 2024 verzeichnete die MAX Gruppe – mit dem Ausweis der Segmente iNDAT und MA micro Gruppe als aufgegebene Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 im Berichts- und Vorjahr– folgende Veränderungen wesentlicher Kennzahlen – sofern nicht abweichend angegeben – in den fortgeführten Geschäftsbereichen:

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	314,4	341,2	-7,9
Auftragsbestand ¹⁾	154,3	206,0	-25,1
Working Capital	105,3	102,9	2,3
Umsatz	366,0	397,4	-7,9
EBITDA	29,3	34,6	-15,3
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	8,0%	8,7%	

¹⁾ per 31. Dezember

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) sind eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen Erfolg der MAX Portfoliounternehmen in ihren jeweiligen Märkten. Das Marktumfeld der Unternehmen unterliegt einem rasanten technologischen Wandel und einer hohen Wettbewerbsintensität. Kunden benötigen individuelle technische Lösungen auf Basis neuester Verfahren und Technologien. Wachstumstreiber für Entwicklungsprozesse sind zunehmend politische Vorgaben und Regulierungen, vor allem aus dem Umweltbereich und Elektromobilität.

Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Märkten positioniert zu sein. F&E erfolgt dezentral in den Unternehmen etwa in Form von spezialisierten Abteilungen oder Technologiezentren. Als mittelständisch geprägte Unternehmen gestalten die Portfoliounternehmen ihre F&E-Aktivitäten größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Grundlagenforschung betreiben die Portfoliounternehmen nicht. Um ihrem Anspruch an Technologie- und Qualitäts-

führerschaft gerecht zu werden, erweitern die Unternehmen kontinuierlich ihre technologischen Kompetenzen. Dementsprechend ist das Produktportfolio teilweise sehr jung und von Neuerungen geprägt.

Angaben zu den Entwicklungskosten sind dem Konzernanhang unter den sonstigen Angaben zum Konzernabschluss im Kapitel Forschung und Entwicklung zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER MAX GRUPPE

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnete für 2024 nur noch mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 % nach 3,3% im Vorjahr. Nachdem die Weltwirtschaft seit dem Frühjahr an Schwung verloren hatte, nahm die globale Wirtschaftsleistung im dritten Quartal nur noch wenig stärker zu. Neben der verhaltenen Dynamik belastete die gestiegene wirtschaftspolitische Unsicherheit. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Ankündigungen der künftigen US-Regierung, zusätzliche Zölle auf Importe in die Vereinigten Staaten zu erheben. Insgesamt wurde die weltwirtschaftliche Expansion weiterhin von den Dienstleistungssektoren getragen, während die Industrieproduktion nach einer spürbaren Belebung im ersten Halbjahr im weiteren Jahresverlauf wieder an Schwung verlor. Während die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten weiterhin kräftig expandierte, nahm die Produktion in den übrigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften kaum zu. In China blieb die Expansion verhalten, in den übrigen Schwellenländern war die Entwicklung uneinheitlich.¹

In den USA nahm die Wirtschaftsleistung nach 2,9 % im Vorjahr laut IfW 2024 mit 2,8 % in nahezu unverändertem Tempo zu. Wachstumstreiber waren die deutliche Ausweitung des privaten Konsums und die steigenden Unternehmensinvestitionen. Die Arbeitslosenquote in den USA stieg 2024 nach 3,6 % im Vorjahr auf durchschnittlich 4 %, während die Inflation von 4,1 % auf 2,9 % zurückging.²

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Volksrepublik China wuchs laut IfW 2024 um 4,9 % nach 5,6 % im Vorjahr. Eine nachhaltige Belebung der Konjunktur in China blieb damit trotz zwischenzeitlich deutlicher wirtschaftspolitischer Impulse weiterhin aus. Neben außenwirtschaftlichen Hemmnissen belasten weiterhin die ungelöste Immobilienkrise und die Verschuldungsprobleme einzelner Lokalregierungen die chinesische Wirtschaft.³

Im Euroraum erhöhte sich das Wirtschaftswachstum laut IfW 2024 auf 0,8 % nach 0,5 % im Vorjahr. Damit blieb die konjunkturelle Dynamik aufgrund struktureller Probleme in Deutschland, Frankreich und Spanien sowie der

¹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

² https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

³ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

anhaltenden Schwäche des produzierenden Gewerbes gering. Die durchschnittliche Inflationsrate im Euroraum lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,3 % nach 5,4 % im Vorjahr.⁴

Die deutsche Wirtschaft entwickelte auch 2024 keine spürbare Aufwärtsdynamik und verzeichnete einen Rückgang von 0,2 % nach einem Minus von 0,3 % im Vorjahr.⁵ Während die Dienstleistungsbranchen noch zulegen konnten, schrumpfte das Verarbeitende Gewerbe mit einem Minus von 3 % auf den niedrigsten Wert seit vier Jahren.⁶ Die Kapazitätsauslastung lag unter den Tiefstständen früherer Rezessionsphasen. Die industrielle Schwäche ist laut IfW nicht nur konjunkturell, sondern aufgrund standortspezifischer Wettbewerbsnachteile auch strukturell bedingt.⁸ Insbesondere der Maschinenbau und die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger, während die Produktion energieintensiver Branchen wie der Chemie- und Metallindustrie auf niedrigem Niveau stagnierte. Auf der Nachfrageseite sanken die Bruttoanlageinvestitionen um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Die schwierige wirtschaftliche Lage zeigte sich 2024 auch im Außenhandel. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sanken durch geringere Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen um 0,8 %. Die Importe stiegen dagegen getragen in erster Linie von stärkeren Dienstleistungseinfuhren leicht um 0,2 %.⁹ Die gesamtwirtschaftliche Schwäche machte sich auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt bemerkbar. Die Arbeitslosenquote stieg von durchschnittlich 5,7 % im Vorjahr auf 6 %. Die durchschnittliche Inflationsrate lag 2024 mit 2,2 % unter dem Vorjahreswert von 5,9 %.¹⁰

Entwicklung relevanter Branchen

Die anhaltende Schwäche der Weltwirtschaft machte sich 2024 auch im deutschen Maschinen- und Anlagenbau mit einem Produktionsrückgang von 6,2 % bemerkbar. In den ersten zehn Monaten des Geschäftsjahres 2024 verzeichnete der Maschinen- und Anlagenbau aufgrund der anhaltenden Investitionszurückhaltung der Kunden einen Rückgang der Auftragseingänge um 6 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei gingen die Inlandsbestellungen um 11 % und die Auslandsorders um 3 % zurück. Der Umsatz sank laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) um 4 % auf 253 Mrd. Euro.¹¹

Die Robotik- und Automationsbranche verlor 2024 an Wettbewerbsfähigkeit und verzeichnete laut Branchenverband VDMA Robotik + Automation einen Umsatzrückgang von 6 % auf 15,2 Mrd. Euro. Dabei machten sich nicht nur zyklische Nachfrageschwankungen bemerkbar, sondern zunehmend auch strukturelle Ursachen wie eine zu starke Abhängigkeit der Robotik- und Automationsbranche von der deutschen Automobilindustrie und standortspezifische Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit.¹²

Die großen internationalen Automobilmärkte haben sich laut Verband der Automobilindustrie (VDA) in den ersten neun Monaten 2024 unterschiedlich entwickelt. In den USA wuchs der Light-Vehicle-Markt (Pkw und Light Trucks) mit einem Plus von 1 % nur leicht und lag weiterhin unter dem Niveau vor Ausbruch der Corona-

⁴ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

⁵ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

⁶ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile

⁸ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/pm-bip.pdf?__blob=publicationFile

¹⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

¹¹ https://vdma.org/documents/34570/4802648/Charts_D_Jahres-PK+Konjunktur+2024-2025.pdf/529ec0ec-2ecb-1f12-125d-5a4c9830d9c6?t=1733818629385?filename=Charts_D_Jahres-PK+Konjunktur+2024-2025.pdf

¹² <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/139724825>

Pandemie. In Europa wuchsen Spanien (+5 %), das Vereinigte Königreich (+4 %), und Italien (+2 %), während Deutschland (-1 %) und Frankreich (-2 %) leichte Rückgänge verzeichneten. Insgesamt wuchs der europäische Pkw-Markt um 1 %.¹³ Die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen in Deutschland sanken im Gesamtjahr 2024 um 18 %. Dabei gingen batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) um 27 % zurück, während der Markt für Plug-In-Hybride (PHEV) um 9 % zulegte. Der E-Anteil an den Gesamtzulassungen lag damit bei 20 %.¹⁴ Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die Medizintechnik-Branche rechnete laut Branchenverband SPECTARIS für 2024 auf der Basis von Halbjahreszahlen mit einem Umsatzanstieg von 1,6 % auf 41 Mrd. Euro. Aktuelle Branchenzahlen der deutschen Hersteller von Augenoptik und Consumer Optics lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.¹⁵

Die Branche der Abfall- und Recyclingtechnik zeigte sich 2024 laut Erwartungen des Fachverbands Abfall- und Recyclingtechnik im VDMA geprägt von Investitionszurückhaltung und verzeichnete einen Umsatzrückgang von 1,3 %. Dabei sank der Auftragseingang insbesondere infolge von einer schwachen Weltkonjunktur, gestiegener Personalkosten und hoher Energiekosten um 0,8 %. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.¹⁶

Geschäftsverlauf der Gruppe

Aufgrund der Entscheidungen zur Abwicklung von iNDAT sowie zur Durchführung eines strukturierten Verkaufsprozesses für das Segment MA micro Gruppe werden beide Segmente im Geschäftsjahr 2024 weiterhin als aufgegebenen Geschäftsbereiche gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Die Ergebnisse der beiden Segmente werden unter der Position „Ergebnis nach Steuern der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ ausgewiesen. Die weitere Darstellung des Geschäftsverlaufs der MAX Gruppe bezieht sich daher auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

Die MAX Gruppe konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in den fortgeführten Geschäftsbereichen nach der positiven Entwicklung der Vorjahre den gesamt- und branchenwirtschaftlichen Herausforderungen nicht entziehen. Die anhaltende Investitionszurückhaltung und -verschiebung auf Kundenseite belastete die Geschäftsentwicklung und konnte durch den vorhandenen Auftragsbestand nicht vollständig kompensiert werden. Trotz eingeleiteter Kostensenkungsmaßnahmen belastete der in Erwartung einer Nachfragestabilisierung erfolgte Personalaufbau des Vorjahres die Profitabilität. Insgesamt verzeichnete die MAX Gruppe sowohl aus aufgegebenen Geschäftsbereichen als auch konsolidiert (inkl. aufgebener Geschäftsbereiche) weiterhin einen positiven Jahresüberschuss.

Angesichts gesamt- und branchenwirtschaftlicher Herausforderungen konkretisierte die MAX Gruppe nach einem noch erfolgreichen Auftaktquartal mit Vorlage der Zahlen für das erste Halbjahr 2024 ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Umsatz zwischen 390 Mio. Euro und 450 Mio. Euro sowie einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 31 Mio. Euro und 38 Mio. Euro zunächst auf das untere Ende der Bandbreite. Infolge der anhaltenden Konjunkturschwäche und der damit verbundenen Investitionszurückhaltung passte die MAX Gruppe schließlich mit der Veröffentlichung des Neunmonatsberichts ihre Prognose auf einen Umsatz zwischen 350 Mio. Euro und 380 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 27 Mio. Euro und 31 Mio. Euro an. Die MAX Gruppe

¹³ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/241022_PM_Internationale_Automobilmaerkte

¹⁴ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250106_PM_Nationale_PM_Pkw-Produktion_in_Deutschland_im_Dezember_2024

¹⁵ <https://www.spectaris.de/verband/aktuelles/detail/deutsche-medizintechnik-rechnet-mit-schwachem-wachstum-fuers-gesamtjahr-2024>

¹⁶ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/92144163>

schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Umsatz von 366,0 Mio. Euro und einem EBITDA von 29,3 Mio. Euro und damit im Rahmen der angepassten Prognose ab.

Der konsolidierte Auftragseingang der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe sank im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der weiter anhaltenden Investitionszurückhaltung der Kunden auf 314,4 Mio. Euro (Vorjahr: 341,2 Mio. Euro). Insbesondere das unverändert schwierige Marktumfeld in der Automobilbranche machte sich bemerkbar, wobei lediglich ELWEMA von Folgeaufträgen profitieren konnte. Demgegenüber verzeichnete das Segment Vecoplan Gruppe eine Belegung des Auftragseingangs im Geschäftsbereich Recycling. Insgesamt reduzierte sich der Auftragsbestand der fortgeführten Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2024 um 25,1 % auf 154,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 206,0 Mio. Euro).

Der Umsatz der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2024 im Einklang zum Auftragseingang auf 366,0 Mio. Euro ab (Vorjahr: 397,4 Mio. Euro). Dabei konnte der robuste Auftragsbestand die geringere Nachfrage teilweise kompensieren.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe reduzierte sich insbesondere umsatzbedingt und infolge des in Erwartung einer Nachfragestabilisierung im Vorjahr erfolgten Personalaufbaus um 15,3 % auf 29,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,6 Mio. Euro). Während sich im Segment bdtronic Gruppe zudem der projektbedingte Anstieg von Fremdleistungen bemerkbar machte, profitierte ELWEMA von weiteren Produktivitätssteigerungen und setzte die kontinuierliche EBITDA-Verbesserung der Vorjahre fort.

Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Im Vorjahr belasteten Einmaleffekte aus Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts des Segments NSM + Jücker von 5,2 Mio. Euro sowie der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von 5,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Verkauf der MA micro Gruppe das Ergebnis.

Der Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen verbesserte sich deutlich auf 51,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro). Dazu trug insbesondere der Entkonsolidierungserfolg aus dem Verkauf der MA micro Gruppe mit 51,2 Mio. Euro bei.

Insgesamt erzielte die MAX Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ein Jahresergebnis (inkl. aufgebener Geschäftsbereiche) von 60,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg im Zusammenhang mit dem Verkauf der MA micro Gruppe deutlich auf 1,47 Euro (Vorjahr: 0,37 Euro). Die für die Berechnung maßgebliche gewichtete Anzahl der Aktien blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Umsatz- und Ertragslage

Die fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe verzeichneten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzrückgang von 7,9 % auf 366,0 Mio. Euro (Vorjahr: 397,4 Mio. Euro). Dabei stieg der Exportanteil am Umsatz auf 78,5 % (Vorjahr: 76,4 %). Während die MAX Gruppe in anderen Ländern der Europäischen Union und in China noch Umsatzzuwächse erzielte, waren in Deutschland, Nordamerika und in den kleineren Absatzländern im Rest der Welt Rückgänge zu verzeichnen.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Umsatzerlöse	366,0	397,4	-7,9
Gesamtleistung	357,6	406,6	-12,1
Sonstige betriebliche Erträge	15,0	6,7	122,9
Materialaufwand	-160,8	-199,5	-19,4
Personalaufwand	-125,8	-122,4	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56,4	-56,4	0,1
EBITDA	29,3	34,6	-15,3
Abschreibungen	-11,7	-15,4	-23,9
Jahresergebnis	9,0	5,6	61,5

Die Gesamtleistung der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe nahm insbesondere umsatzbedingt sowie aufgrund von Bestandsminderungen auf 357,6 Mio. Euro ab (Vorjahr: 406,6 Mio. Euro). Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 1,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der fortgeführten Geschäftsbereiche nahmen auf 15,0 Mio. Euro zu (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus steuerlichen Forschungszulagen und einer Vergleichszahlung von 4,5 Mio. Euro nach Beendigung eines Schiedsverfahrens im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH.

Der Materialaufwand der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe verringerte sich aufgrund des geringeren Projektvolumens überproportional zur Gesamtleistung um 19,4 % auf 160,8 Mio. Euro (Vorjahr: 199,5 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote im Vergleich zur Gesamtleistung verringerte sich insbesondere aufgrund des geringeren Anteils projektbezogener Fremdleistungen sowie weniger materialintensiver Phasen im Zuge des Projektfortschritts auf 45,0 % (Vorjahr: 49,1 %).

Die Personalaufwandsquote der fortgeführten Geschäftsbereiche im Vergleich zur Gesamtleistung stieg aufgrund des Personalaufbaus in den Vorjahren sowie inflationsbedingter Lohnsteigerungen auf 35,2 % (Vorjahr: 30,1 %). Insgesamt erhöhte sich der Personalaufwand auf 125,8 Mio. Euro (Vorjahr: 122,4 Mio. Euro).

Die Abschreibungen der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe reduzierten sich auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro). Im Vorjahr waren negative Effekte aus Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert für das Segment NSM + Jücker in Höhe von 5,2 Mio. Euro enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche lagen mit 56,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 56,4 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe sank insbesondere aufgrund der gesunkenen Gesamtleistung und gleichzeitig gestiegener Personalaufwendungen um 15,3 % auf 29,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,6 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge verringerte sich im Verhältnis zum Umsatz entsprechend auf 8,0 % (Vorjahr: 8,7 %).

Das Finanzergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe reduzierte sich insbesondere aufgrund geringerer Dividendenausschüttung der ZEAL Network SE auf -10,6 Mio. Euro (Vorjahr: -8,1 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Ertragsteuern der fortgeführten Geschäftsbereiche verbesserte sich im Wesentlichen durch latente Steuern auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: -5,5 Mio. Euro). Im Vorjahr war das Ergebnis aufgrund einer Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge aufgrund des für die MA micro Gruppe eingeleiteten Veräußerungsprozesses belastet.

Unter dem Strich erhöhte sich das Jahresergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche der MAX Gruppe auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der MAX Gruppe reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 363,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 385,0 Mio. Euro). Hier machten sich die Rückführung langfristiger Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der MA micro Gruppe sowie der Vorratsabbau infolge der Fertigstellung von Fertigungsaufträgen bemerkbar. Während sich die liquiden Mittel durch die Verwendung des Verkaufserlöses der MA micro Gruppe zur Teilrückführung des Konsortialkredits verringerten, konnte der Zahlungsmittelbestand durch die Ausweitung des Cash-Poolings auf die Portfoliounternehmen weiter auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Das Anlagevermögen ist vollständig über das Eigenkapital finanziert. Die kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 185,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 151,9 Mio. Euro). Dabei machte sich insbesondere die positive Kursentwicklung der Aktien der ZEAL Network SE mit einer Aufwertung des Fair-Value von 21,3 Mio. Euro bemerkbar. Das Sachanlagevermögen nahm durch Investitionen in Grundstücke und Gebäude von insgesamt 1,9 Mio. Euro zu, die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich durch Investitionen in betriebsspezifische Software zur Optimierung von Ressourcen von 3,8 Mio. Euro.

Insgesamt stieg der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 50,9 % (31. Dezember 2023: 39,5 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen im Geschäftsjahr 2024 deutlich auf 178,6 Mio. Euro ab (31. Dezember 2023: 233,1 Mio. Euro). Dabei machte sich besonders die Entkonsolidierung der MA micro Gruppe von 26,0 Mio. Euro nach dem erfolgten Verkauf bemerkbar. Während sich die Vorräte durch Maßnahmen zur Bestandsreduzierung und die Fertigstellung von Fertigungsaufträgen um 14,2 % auf 79,4 Mio. Euro verringerten (31. Dezember 2023: 92,5 Mio. Euro), nahmen die Vertragsvermögenswerte entsprechend des Fertigstellungsgrads von Percentage-of-Completion-Projekten um 13,9 % auf 34,4 Mio. Euro zu (31. Dezember 2023: 30,2 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich insbesondere aufgrund der geringeren Umsatzrealisierung und eines verbesserten Forderungsmanagements um 13,2 % auf 43,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 49,8 Mio. Euro). Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sanken aufgrund geringerer Umsatzsteuerforderungen auf 3,5 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 7,4 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel verringerten sich im Geschäftsjahr 2024 durch die Rückführung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 9,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 23,2 Mio. Euro). Dabei unterstützte die Ausweitung des Cash-Poolings auf die Portfoliounternehmen die verbesserte Liquiditätssteuerung der MAX Gruppe insgesamt.

Insgesamt verringerte sich der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 49,1 % (31. Dezember 2023: 60,5 %).

Das Working Capital lag mit 105,3 Mio. Euro. leicht über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2023: 102,9 Mio. Euro). Hierbei standen insbesondere dem Anlaufen von Fertigungsaufträgen bei gleichzeitig rückläufigen Anzahlungen im Segment Vecoplan Gruppe ein verbessertes Forderungsmanagement im Segment NSM + Jücker gegenüber.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der MAX Gruppe profitierte im Geschäftsjahr 2024 mit der Teilrückführung des Konsortialkredits vom Verkauf der MA micro Gruppe. Darüber hinaus machte sich die positive Entwicklung der Beteiligung ZEAL Network SE bemerkbar. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital auf 198,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 114,9 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote der MAX Gruppe verbesserte sich damit deutlich auf 54,6 % (31. Dezember 2023: 29,8 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich insbesondere durch die Verwendung des Verkaufserlöses der MA micro Gruppe zur Teilrückführung des Konsortialkredits auf 80,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 147,9 Mio. Euro). Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich durch den Abschluss neuer langfristiger Mietverträge für Betriebsimmobilien auf 13,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 10,7 Mio. Euro).

Die passiven latenten Steuern erhöhten sich auf 10,6 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 9,7 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 85,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 122,2 Mio. Euro). Dabei machte sich der Verkauf der MA micro Gruppe mit der Entkonsolidierung der zur Veräußerung bestimmten Verbindlichkeiten von 16,1 Mio. Euro bemerkbar. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 48,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 52,2 Mio. Euro). Aufgrund geringerer Anzahlungen von Kunden sanken die Vertragsverbindlichkeiten auf 21,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 38,3 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stiegen auf 4,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 3,1 Mio. Euro).

Die Nettoverschuldung der MAX Gruppe reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 durch Teilrückführung des Konsortialkredits merklich auf 58,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 111,8 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Die MAX Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 ausgehend vom positiven Jahresergebnis mit 19,0 Mio. Euro einen 10,8 % höheren Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit als im Vorjahr (Vorjahr: Mittelzufluss 17,2 Mio. Euro). Gegenläufig wirkte der hohe Finanzmittelbedarf des Segments MA micro Gruppe vor dessen Verkauf.

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit von 54,1 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 9,1 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus dem Verkauf der MA micro Gruppe.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 89,9 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 17,3 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus der Teilrückführung des Konsortialkredits durch Verwendung des Verkaufserlöses der MA micro Gruppe.

Insgesamt sanken die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Umgliederungen gemäß IFRS 5 im Geschäftsjahr 2024 auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,6 Mio. Euro).

Investitionen

Die MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2024 mit 11,6 Mio. Euro insbesondere Ersatzinvestitionen in das langfristige Anlagevermögen sowie Erweiterungsinvestitionen in Produktionsflächen vor (Vorjahr: 11,8 Mio. Euro). Die Investitionen betrafen vornehmlich die Segmente Vecoplan Gruppe und bdtronic Gruppe.

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Segment bdtronic Gruppe

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägnier-technik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	75,3	103,8	-27,5
Auftragsbestand ¹⁾	33,9	52,0	-34,9
Umsatz	93,7	103,8	-9,7
EBITDA	3,8	14,8	-74,5
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	4,0%	14,3%	
Working Capital	41,2	40,3	2,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	559	480	16,5

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment bdtronic Gruppe sank um 27,5 % auf 75,3 Mio. Euro (Vorjahr: 103,8 Mio. Euro). Nach den Rekordwerten des Vorjahres unter anderem durch zwei Großprojekte in der Dosier- und Imprägnier-technik machten sich die Absatzkrise bei Elektrofahrzeugen sowie die international schwache Nachfrage der Automobilindustrie bemerkbar. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 34,9 % auf 33,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 52,0 Mio. Euro).

Der Umsatz der bdtronic Gruppe nahm um 9,7 % auf 93,7 Mio. Euro ab (Vorjahr: 103,8 Mio. Euro). Dabei konnte der Auftragsbestand die Nachfrageschwäche teilweise kompensieren. Die bdtronic Gruppe erwirtschaftete 71,8 % des Segmentumsatzes (Vorjahr: 64,7 %) im Ausland.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der bdtronic Gruppe ging um 74,5 % auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) zurück. Neben dem Umsatzrückgang belasteten insbesondere Projektverzögerungen und damit einhergehend gestiegene Projektkosten im Bereich Imprägnieren sowie Personalaufwendungen infolge des wachstumsbedingten Stellenaufbaus der Vorjahre das Ergebnis. Die EBITDA-Marge reduzierte sich entsprechend auf 4,0 % (Vorjahr: 14,3 %).

Das Working Capital stieg aufgrund von Projektverzögerungen bei gleichzeitig rückläufigen Anzahlungen leicht auf 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: 40,3 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) stieg in der bdtronic Gruppe im Jahresdurchschnitt insbesondere aufgrund des unterjährigen Personalaufbaus im Vorjahr um 16,5 % auf 559 (Vorjahr: 480).

Segment Vecoplan Gruppe

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen insbesondere für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Innovationsführer mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	154,9	144,5	7,2
Auftragsbestand ¹⁾	54,4	63,3	-14,0
Umsatz	164,5	177,8	-7,5
EBITDA	17,5	20,4	-14,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	10,6%	11,5%	
Working Capital	36,3	26,6	36,5
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	547	526	4,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang der Vecoplan Gruppe stieg um 7,2 % auf 154,9 Mio. Euro (Vorjahr: 144,5 Mio. Euro). Insbesondere der Bereich Recycling/Waste profitierte von einer Marktbelebung. Im Bereich Wood/Biomass sowie auf dem amerikanischen Markt war eine anhaltende Investitionszurückhaltung aufgrund geopolitischer Unsicherheit zu spüren. Die Nachfrage im Servicegeschäft lag leicht unter Vorjahresniveau. Der Auftragsbestand verringerte sich zum 31. Dezember 2024 infolge der Umsatzrealisierung auf 54,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 63,3 Mio. Euro).

Der Umsatz der Vecoplan Gruppe sank um 7,5 % auf 164,5 Mio. Euro (Vorjahr: 177,8 Mio. Euro). Die Vecoplan Gruppe erwirtschaftete 88,5 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 87,0 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nahm um 14,2 % auf 17,5 Mio. Euro ab (Vorjahr: 20,4 Mio. Euro). Neben dem Umsatzrückgang belasteten Personalaufwendungen aufgrund des wachstumsbedingten Stellenaufbaus der Vorjahre. Die EBITDA-Marge verringerte sich entsprechend auf 10,6 % (Vorjahr: 11,5 %).

Das Working Capital nahm mit dem Anlaufen von Fertigungsaufträgen bei gleichzeitig rückläufigen Anzahlungen um 36,5 % auf 36,3 Mio. Euro zu (Vorjahr: 26,6 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) der Vecoplan Gruppe wuchs im Jahresdurchschnitt 2024 aufgrund des unterjährigen Personalaufbaus im Vorjahr um 4,0 % auf 547 (Vorjahr: 526).

Segment AIM Micro

AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist für Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. AIM Micro entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik und Sensorik sowie aus Luft- und Raumfahrt.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	5,8	6,0	-4,0
Auftragsbestand ¹⁾	2,2	3,3	-34,8
Umsatz	6,9	6,8	1,4
EBITDA	1,7	2,1	-18,9
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	24,6%	30,8%	
Working Capital	1,5	1,6	-5,2
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	25	25	0,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von AIM Micro sank um 4,0 % auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro). Der Auftragsbestand verringerte sich infolge der Durchführung langfristiger Fertigungsaufträge (Completed-Contract-Methode) um 34,8 % auf 2,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 3,3 Mio. Euro).

Der Umsatz stieg analog zum Branchentrend auf 6,9 Mio. Euro und erreichte damit zum zweiten Mal in Folge einen Rekordwert (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro). AIM Micro erwirtschaftete 34,4 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 46,7 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich aufgrund margenschwächerer Projekte um 18,9 % auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge sank entsprechend auf 24,6 % (Vorjahr: 30,8 %).

Das Working Capital reduzierte sich um 5,2 % auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von AIM Micro lag im Jahresdurchschnitt 2024 weiterhin bei 25 (Vorjahr: 25).

Segment NSM + Jücker

Das Segment NSM + Jücker umfasst die NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist positioniert als Technologieführer für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Dazu zählen Automatisierungslösungen für Presswerke in der Automobilindustrie sowie maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungstransportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Darüber hinaus ist NSM + Jücker Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	30,1	40,2	-25,0
Auftragsbestand ¹⁾	20,1	41,2	-51,3
Umsatz	49,4	55,6	-11,1
EBITDA	3,5	5,2	-32,9
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,0%	9,3%	
Working Capital	12,1	19,1	-36,6
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	255	261	-2,3

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment NSM + Jücker sank insbesondere aufgrund der Investitionszurückhaltung in der Pressenautomation um 25,0 % auf 30,1 Mio. Euro (Vorjahr: 40,2 Mio. Euro). Die Nachfrage in der Pressenautomation bleibt volatil und schwankt in Abhängigkeit von der strategischen Planung der Automobilhersteller und OEMs. Sie wird zudem durch die anhaltende Absatzkrise bei Elektrofahrzeugen sowie die international gedämpfte Marktlage beeinflusst. Demgegenüber lag die Verpackungsautomation nur leicht unter dem Vorjahresniveau, während das Servicegeschäft eine steigende Nachfrage verzeichnete. So führte die Investitionszurückhaltung zu einem steigenden Wartungsbedarf bei bestehenden Systemen der Kunden. Insgesamt verringerte sich der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 merklich auf 20,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 41,2 Mio. Euro).

Der Umsatz sank aufgrund der nachfragebedingt geringeren Auslastung um 11,1 % auf 49,4 Mio. Euro (Vorjahr: 55,6 Mio. Euro). NSM + Jücker erwirtschaftete 60,2 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 61,7 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Segment NSM + Jücker fiel im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Umsatzrealisierung margenschwacher Projekte um 32,9 % auf 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge nahm entsprechend auf 7,0 % ab (Vorjahr: 9,3 %).

Das Working Capital reduzierte sich mit dem Abschluss langlaufender Projekte sowie durch ein verbessertes Forderungsmanagements auf 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment NSM + Jücker wurde im Jahresdurchschnitt 2024 im Zuge der natürlichen Fluktuation an die betrieblichen Kapazitätsanforderungen auf 255 angepasst (Vorjahr: 261).

Segment ELWEMA

ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	48,3	46,8	3,2
Auftragsbestand ¹⁾	43,8	46,2	-5,3
Umsatz	50,8	53,2	-4,4
EBITDA	4,5	4,0	12,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	8,9%	7,6%	
Working Capital	15,0	15,8	-5,1
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	161	154	4,5

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment ELWEMA stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 gestützt durch Folgeaufträge aus dem amerikanischen Markt um 3,2 % auf 48,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro). Ein weiteres Wachstum wurde durch kundenseitige Verschiebungen bei der Vergabe von Großaufträgen gebremst. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 bildet mit 43,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 46,2 Mio. Euro) eine weiterhin solide Basis für das laufende Geschäftsjahr 2025.

Der Umsatz im Segment ELWEMA sank insbesondere aufgrund von Projektverschiebungen um 4,4 % auf 50,8 Mio. Euro (Vorjahr: 53,2 Mio. Euro). ELWEMA erwirtschaftete 83,2 % des Segmentumsatzes im Ausland (Vorjahr: 83,6 %). Die Gesamtleistung reduzierte sich aufgrund des Bestandsabbaus nach Fertigstellung langfristiger Fertigungsaufträge (Completed-Contract-Methode) auf 49,6 Mio. Euro (Vorjahr: 53,9 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich durch Optimierungen in der Projektabwicklung um 12,2 % auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge stieg entsprechend auf 8,9 % (Vorjahr: 7,6 %).

Das Working Capital verringerte sich aufgrund des Bestandsabbaus sowie gestiegener Anzahlungen um 5,1 % auf 15,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von ELWEMA stieg im Jahresdurchschnitt 2024 auf 161 (Vorjahr: 154).

Segment Sonstige

Das Segment Sonstige umfasst die weitestgehend in Abwicklung und Liquidation befindlichen IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH i.L.). Die IWM Bodensee GmbH selbst bleibt als Immobiliengesellschaft Teil der MAX Gruppe.

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	0,0	0,0	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	n/a
Umsatz	0,6	0,5	4,3
EBITDA	-0,1	-0,9	n/a
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-12,1%	-155,6%	
Working Capital	0,0	0,0	n/a
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	0	n/a

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment Sonstige betrug aufgrund der in Abwicklung und Liquidation befindlichen Gesellschaften 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2024 entsprechend bei 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,0 Mio. Euro).

Der Umsatz von 0,6 Mio. Euro resultierte weiter ausschließlich aus Mieteinnahmen der Immobiliengesellschaft IWM Bodensee GmbH (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Segment Sonstige verbesserte sich auf -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro). Im Vorjahr stand eine erhöhte Abwertung einer Immobilie zu Buche.

Das Working Capital betrug unverändert 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Im Segment Sonstige waren 2024 wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die aufgegebenen Geschäftsbereiche umfassen die **iNDAT** (iNDAT Robotics GmbH i.L.) mit Hauptsitz in Hamburg sowie die **MA micro Gruppe** (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg).

Die **iNDAT** wird im Rahmen der Abwicklung als aufgebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Das Liquidationsverfahren war zum Aufstellungszeitpunkt weiter laufend. Die Löschung der Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Aufgebener Geschäftsbereich	2024	2023	Veränderung
iNDAT	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	0,0	0,0	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	n/a
Umsatz	0,0	0,4	-100,0
EBITDA	0,0	1,8	-99,1
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	0	441,6%	
Working Capital	0,0	0,0	n/a
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	4	n/a

1) Stichtagsvergleich aufgrund der Entkonsolidierung: 30. September 2024 mit 31. Dezember 2023

Der Auftragseingang des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT betrug 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2024 aufgrund der Abwicklung und Liquidation unverändert bei 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,0 Mio. Euro).

Der Umsatz sank auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) reduzierte sich entsprechend auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Im Vorjahr stand im Wesentlichen die Auflösung eines langfristigen Mietvertrages zu Buche.

Das Working Capital des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT betrug unverändert 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) des aufgegebenen Geschäftsbereichs iNDAT verminderte sich im Jahresdurchschnitt 2024 aufgrund der Abwicklung und Liquidation auf 0 (Vorjahr: 4).

Die **MA micro Gruppe** wird aufgrund des ab September 2023 beabsichtigten Verkaufs als aufgebener Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Der Verkauf an Hitachi, Ltd und damit die Entkonsolidierung erfolgte zum 30. September des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024. Der Verkaufserlös wurde zur Reduzierung von langfristigen Darlehen aus dem Konsortialkreditvertrag verwendet.

Hinweis: Die Entkonsolidierung aufgrund des Verkaufs der MA micro Gruppe an Hitachi, Ltd erfolgte zum 30. September 2024 (Vorjahr: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023).

Aufgebener Geschäftsbereich	2024	2023	Veränderung in %
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	
MA micro Gruppe			
Auftragseingang	12,1	26,2	-53,8
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	22,0	-100,0
Umsatz	20,3	46,5	-56,4
EBITDA	0,5	9,3	-94,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	2,4%	19,9%	
Working Capital	0,0	-1,7	100,0
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	183	199	-8,0

¹⁾ per 31. Dezember

Der Auftragseingang des aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe sank um 53,8 % auf 12,1 Mio. Euro (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 26,2 Mio. Euro). Nach der Entkonsolidierung der MA micro Gruppe aufgrund des Verkaufs an Hitachi, Ltd zum 30. September 2024 wird der Auftragsbestand des aufgegebenen Geschäftsbereichs mit 0,0 Mio. Euro ausgewiesen (31. Dezember 2023: 22,0 Mio. Euro).

Der Umsatz reduzierte sich nachfragebedingt und aufgrund anhaltender Projektverschiebungen im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zur Entkonsolidierung der MA micro Gruppe am 30. September 2024 um 56,4 % auf 20,3 Mio. Euro (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 46,5 Mio. Euro). Die MA micro Gruppe erwirtschaftete 73,5 % vom 1. Januar 2024 bis zur Entkonsolidierung der MA micro Gruppe am 30. September 2024 (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 75,0 %) des Segmentumsatzes im Ausland.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MA micro Gruppe verringerte sich im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zur Entkonsolidierung der MA micro Gruppe am 30. September 2024 aufgrund der geringeren Kapazitätsauslastung auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 9,3 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge nahm entsprechend auf 2,4 % ab (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 19,9 %).

Aus dem Verkauf der MA micro Gruppe resultierte für die MAX Gruppe ein Veräußerungsgewinn nach Ertragsteuern in Höhe von 51,2 Mio. Euro.

Die Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) des aufgegebenen Geschäftsbereichs MA micro Gruppe verminderte sich im Durchschnitt des Zeitraums vom 1. Januar 2024 bis zur Entkonsolidierung am 30. September 2024 auf 183 (1. Januar 2023 – 31. Dezember 2023: 199).

PERSONALBERICHT*

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren in der MAX Gruppe insgesamt 1.791 (im Jahresdurchschnitt 1.893) Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt (31. Dezember 2023: 1.930, im Jahresdurchschnitt 1.851). Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten (FTE) ohne Auszubildende stieg im Jahresdurchschnitt auf 1.685 (Vorjahr: 1.664) Mitarbeitende.

Die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen folgte auch im Geschäftsjahr 2024 dem Grundsatz, den Personalbestand angemessen an die Anforderungen der aktuellen und erwarteten Geschäftsentwicklung anzupassen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels kommt der Integration neuer Mitarbeitender und externer Dienstleistenden von Anfang an eine besondere Bedeutung zu, um Nachfrageschwankungen bedarfsgerecht in unternehmerischen Erfolg umzumünzen. „Home-Office“-Lösungen und mobile Arbeitsmöglichkeiten sind insbesondere in den Verwaltungen zum Standard geworden und tragen maßgeblich dazu bei, die internen Strukturen flexibel zu gestalten.

Für die MAX Gruppe sind ihre Beschäftigten in den operativen Segmenten und in der Zentrale eine wesentliche Quelle für den Geschäftserfolg. Die aktuellen Herausforderungen erfordern eine Führungskultur, die sich fortlaufend weiterentwickelt. Das Management der MAX Gruppe verfolgt das Ziel, attraktive und umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu schaffen und so die Bindung von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften an die MAX Gruppe zu fördern. In den Portfoliounternehmen und der Zentrale steht den Beschäftigten ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, um Kompetenzen und Fähigkeiten auf- und auszubauen.

Die strategischen Wachstumsziele der MAX Gruppe erfordern neben der hohen Leistungsbereitschaft auch qualifizierte Fachkräfte. Eine gute Ausbildung als Basis für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist schon immer ein zentrales Element der Personalarbeit. Fast alle Portfoliounternehmen sind Ausbildungsbetriebe und bieten zahlreiche zukunftsfähige Berufsausbildungen und/oder duales Studium an. Dies hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die jeweilige Personalpolitik der Portfoliounternehmen beinhaltet hohe Ausbildungsstandards sowie die Förderung junger Talente. Die MAX Gruppe beschäftigte 2024 im Jahresdurchschnitt 120 Auszubildende (Vorjahr: 108).

* Bis auf die Stichtagsangabe per 31.12.2024 enthalten die Personalzahlen im Personalbericht auch die aufgegebenen Geschäftsbereiche.

MAX AUTOMATION SE

Die Erstellung des Jahresabschlusses der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des AktG beachtet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der verbundenen Unternehmen abhängig. Mit zwei Portfoliounternehmen (bdtronic GmbH sowie NSM Magnettechnik GmbH) wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 wurde zudem ein Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Unternehmen an die Muttergesellschaft erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse und berücksichtigen den zukünftigen Investitionsbedarf der Portfoliounternehmen.

Die Entwicklung der Ertragslage der Portfoliounternehmen ist in der Segmentberichterstattung des Konzerns dargestellt. Die folgenden Zahlen basieren auf dem handelsrechtlichen Ergebnis der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE weist im Geschäftsjahr 2024 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 13,7 Mio. Euro) aus. Demgegenüber standen Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse, welche im Wesentlichen Konzernumlagen mit verbundenen Unternehmen enthalten, betragen 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen bedingt durch die Zuschreibung des Umlaufvermögens nach Erhalt einer Vergleichszahlung in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH um 4,2 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund höherer Rechts- und Beratungskosten auf 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro).

Der Personalaufwand ist um 1,1 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) gesunken, unter anderem aufgrund von Beendigungen von Arbeitsverhältnissen und damit verbundener Rückstellungsbildung im Vorjahr.

Das negative Zinsergebnis betrug 2,7 Mio. Euro nach 2,2 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie Zinseinnahmen von verbundenen Unternehmen.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 4,6 Mio. Euro bezogen sich auf die Wertaufholung der Aktien der ZEAL Network SE (Vorjahr: Zuschreibungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Dividendenausschüttung der ZEAL in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) vereinnahmt, die unter den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen wurde.

Die MAX Automation SE wies ein Ergebnis vor Steuern von -3,9 Mio. Euro aus (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro). Es wurde ein Steueraufwand von 0,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von 0,5 Mio. Euro).

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf -3,9 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 10,6 Mio. Euro). Die Annahmen zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung der SE aus dem Vorjahr, wo ein niedrigerer Jahresüberschuss erwartet wurde, sind somit insgesamt verfehlt worden.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme der MAX Automation SE 193,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verringerung um 76,2 Mio. Euro gegenüber dem Stichtag des Vorjahres (270,2 Mio. Euro).

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Aktien der ZEAL Networks SE ausgewiesen, deren Buchwert nach Berücksichtigung einer positiven Wertänderung 47,0 Mio. Euro (Vorjahr: 42,4 Mio. Euro) beträgt und damit den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich auf 59,4 Mio. Euro (Vorjahr: 136,4 Mio. Euro). Dabei sanken die Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Konsortialfinanzierung um 62,1 Mio. Euro auf 52,4 Mio. Euro (Vorjahr: 114,5 Mio. Euro) aufgrund einer Darlehensrückführung der MAX Management GmbH im Zuge des Verkaufs der MA micro Gruppe.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro). Die Rechnungsabgrenzungsposten sanken auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Die MAX Automation SE weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von 92,7 Mio. Euro aus (Vorjahr: 96,6 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote stieg als Resultat der Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 47,8 % (Vorjahr: 35,8 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024 verringerten sich durch die Verwendung des Verkaufserlöses der MA micro Gruppe zur Teilrückführung des Konsortialkredits von 121,7 Mio. Euro auf 49,5 Mio. Euro. Diese haben eine Laufzeit bis mindestens Februar 2026. Danach besteht eine Verlängerungsoption.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Portfoliounternehmen stiegen im Zusammenhang mit Verlustübernahmen auf 43,5 Mio. Euro nach 41,9 Mio. Euro im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE ist geordnet.

NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Die nicht-finanzielle Erklärung 2024 der MAX Automation SE wurde als gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht in Übereinstimmung mit den Berichtspflichten nach §§ 315 b-c HGB erstellt und gibt Auskunft über die nach §§ 289 b-e HGB geforderten Aspekte. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht orientiert sich an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht ist im Bundesanzeiger hinterlegt und auf der Webseite der MAX unter dem Link <https://www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/nachhaltigkeit/> einsehbar.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE setzte sich in seiner Sitzung vom 17. März 2025 mit der Struktur und dem Inhalt des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes auseinander. Nach eingehender Diskussion und Prüfung billigte der Verwaltungsrat den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH war nicht mit der Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes der MAX Automation SE beauftragt.

ANGABEN NACH § 315A HGB UND § 289A HGB

(zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG)

Nach § 289a HGB und § 315a HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Verwaltungsrat zu den Angaben zudem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zugänglich zu machen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB und § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MAX Automation SE beträgt 41.243.181 Euro und ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Jede Aktie gewährt insoweit ein Stimmrecht. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus der Satzung der Gesellschaft und aus den Regelungen der SE-VO, des SE-Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes, insbesondere aus Art. 53 SE-VO i.V.m. §§ 12, 118 ff. AktG, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 53a AktG und Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 AktG. Die Aktien lauten auf den Namen. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien. Die MAX Automation SE ist börsennotiert (Prime-Standard-Segment der Deutsche Börse AG).

b) Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Nach der Satzung der MAX Automation SE beginnt das Stimmrecht nach Maßgabe des § 134 Abs. 2 Satz 3 und 5 AktG mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage. Zudem ist gemäß der Satzung i.V.m. §§ 123 Abs. 5, 67 Abs. 2 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur berechtigt, wer als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Gemäß der Stimmrechtsmeldung

vom 17. Dezember 2024 besteht zwischen der Günther SE, der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG und der Günther Holding SE eine Stimmbindungsvereinbarung im Hinblick auf die von ihnen an der MAX Automation SE gehaltenen 27.212.244 Aktien. Darüber hinaus sind dem Verwaltungsrat keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

c) 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligungen am Kapital

Am Grundkapital der MAX Automation SE besteht auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die Günther SE und die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG, beide mit Sitz in Bamberg, sowie die Günther Holding SE, mit Sitz in Hamburg, halten gemeinsam – aufgrund gegenseitiger Stimmrechtszurechnung – per Stimmrechtsmeldung vom 17. Dezember 2024 65,98 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE. Die Stimmrechte aus den Beteiligungen der Günther SE, der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG und der Günther Holding SE an der MAX Automation SE werden Herrn Oliver Jaster zugerechnet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang in der Übersicht unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

d) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

e) Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

f) Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und Satzungsänderungen

Die MAX Automation SE, als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung gelten § 40 SEAG sowie die Regelungen der Satzung. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung hat die MAX Automation SE einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bestimmt der Verwaltungsrat die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 SEAG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung. Danach ist mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 45 SEAG für die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren allein der Verwaltungsrat zuständig.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat geschäftsführende Direktoren auf höchstens fünf Jahre. Nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist eine wiederholte Bestellung für wiederum höchstens fünf Jahre zulässig. Bei Erstbestellungen ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung kann der Verwaltungsrat einen geschäftsführenden Direktor zum Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernennen.

Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist ein Widerruf der Bestellung abweichend von § 40 Abs. 5 SEAG nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG (früher § 84 Abs. 3 AktG) oder im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages möglich, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Änderung der Satzung der MAX Automation SE bedarf nach Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 SEAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften zur Beschlussfassung zudem eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreiben, genügt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Verwaltungsrat ist nach § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 57 und 59 SE-VO, § 51 SEAG.

g) Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe sowie zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht.

Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Im Berichtsjahr hat die MAX Automation SE das Grundkapital der Gesellschaft nicht erhöht.

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 24. Mai 2028 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.124.318,00 (das entspricht rund 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals) zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der MAX Automation SE im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) nach Wahl des Verwaltungsrats entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Erwerb darf nicht dem Zweck dienen, Handel in eigenen Aktien zu betreiben. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Erwerb der Aktien, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre, dürfen der Angebotspreis je Aktie sowie die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Zeit vom 5. bis zum 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel am 5., 4. und 3. Börsentag vor der Veröffentlichung des Angebots, um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der angedienten Aktien dieses Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist durch den Beschluss der Hauptversammlung ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Erwerbsermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse zu veräußern.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, diese eigenen Aktien, den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten.

Weiterhin ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.

Zudem ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Verwaltungsrat, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der MAX Automation-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder einem an dessen Stelle getretenen elektronischen Handel, nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 % des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind.

Schließlich ist der Verwaltungsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die eigenen Aktien Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen als Gegenleistung zu gewähren.

Der Beschluss der Hauptversammlung sieht einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vor, soweit der Verwaltungsrat die eigenen Aktien über die Börse veräußert. Außerdem ist das Bezugsrecht ausgeschlossen, wenn die eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet oder Dritten als Gegenleistung im Rahmen des Zusammenschlusses mit anderen Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewährt wird. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien aus genehmigtem Kapital entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 25. Mai 2023 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, 10 % des Grundkapitals der MAX Automation SE nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 25. Mai 2023 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

h) Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft unter der Bedingung des Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE ist Darlehensnehmerin eines Konsortialkredits. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die Darlehensgeber berechtigt, innerhalb von 10 Geschäftstagen oder zum Ende einer laufenden Zinsperiode, je nachdem welcher Termin früher liegt, eine vorzeitige Rückzahlung aller Inanspruchnahmen und sogenannter Ancillary Außenstände (d.h. Verbindlichkeiten unter Kreditfazilitäten mit einzelnen Darlehensgebern des Konsortialkredits), jeweils zuzüglich Zinsen und aller anderen geschuldeten Beträge zu verlangen. Voraussetzung für einen Kontrollwechsel ist, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Personen (mit Ausnahme von Herrn Oliver Jaster oder mehrheitlich von ihm gehaltene und/oder kontrollierte Gesellschaften) direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der MAX Automation SE besitzt oder sonst einen beherrschenden Einfluss auf die MAX Automation SE erlangt; zur Inanspruchnahme des Darlehens wird auf die Angaben im Konzernanhang in dem Kapitel „Langfristige Darlehen“ verwiesen.

Des Weiteren ist die MAX Automation SE Versicherungsnehmerin im Rahmen eines Kautionsversicherungsvertrages für Avale. Sofern im Falle eines Kontrollwechsels keine Einigung zwischen der MAX Automation SE und den Versicherungsgebern über eine Fortsetzung des Kautionsversicherungsvertrages, gegebenenfalls zu veränderten Konditionen, erzielt werden kann, steht dem Versicherer ein sofortiges Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Ein Kontrollwechsel tritt ein, sobald eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen, welche zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kautionsversicherungsvertrags nicht direkte oder indirekte Gesellschafter der MAX Automation SE sind (bzw. deren Erben), die direkte oder indirekte Kontrolle über mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an der MAX Automation SE übernimmt, erwirbt oder festgestellt wird, dass sie diese hält.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

i) Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, auf die geschäftsführenden Direktoren. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F, 315D HGB

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch ("HGB") sowie gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 berichten der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE ("Gesellschaft") für das Geschäftsjahr 2024 über die Unternehmensführungspraktiken und über die Corporate Governance der Gesellschaft und der MAX Gruppe. Die Erklärung beinhaltet neben der

Entsprechenserklärung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-Verordnung ("**SE-VO**") i.V.m. § 161 Aktiengesetz ("**AktG**") insbesondere relevante Angaben zum Vergütungsbericht und -system, den Unternehmensführungspraktiken und der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der geschäftsführenden Direktoren. Die Gesellschaft verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung wird auch im Internet unter dem Link www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat, unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der Gesellschaft und abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 3. Februar 2024 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 ("**Kodex**") entsprochen, soweit diese anwendbar sind, und wird diesen auch zukünftig insoweit entsprechen.

Diese Entsprechenserklärung wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht. Über diese Internetadresse werden den Aktionären auch die vorherigen Entsprechenserklärungen seit 2008 dauerhaft zugänglich gemacht.

Besonderheiten des monistischen Corporate Governance-Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SE-Ausführungsgesetz ("**SEAG**") dadurch aus, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Die Gesellschaft bezieht den Kodex, soweit er den Aufsichtsrat betrifft, im Grundsatz auf den Verwaltungsrat der Gesellschaft und, soweit er den Vorstand betrifft, im Grundsatz auf die geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Die in den Empfehlungen A.1 (Nachhaltige Leitung), A.2 (Besetzung von Führungsfunktionen) und A.8 (Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung im Falle eines Übernahmeangebots) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der Gesellschaft, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von den Empfehlungen B.3 (Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern) und B.4 (Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern) des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 Satz 1 SEAG.
- Abweichend von den Empfehlungen C.6, C.7 und C.10 des Kodex, welche die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzenden regeln, und abweichend von Empfehlung E.1 (Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat) können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG.

- Die Empfehlung D.5 (Informationsaustausch) des Kodex bezieht sich auf den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, §§ 22 Abs. 6, 40 Abs. 7 SEAG.
- Die Empfehlung D.6, nach welcher der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagen soll, ist bei der Gesellschaft dann nicht anwendbar, wenn ein geschäftsführender Direktor ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist. Da die Herren Hartmut Buscher sowie Dr. Ralf Guckert gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrats und geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft sind, konnte diese auf dualistisch organisierte Gesellschaften zugeschnittene Empfehlung für den Berichtszeitraum von der Gesellschaft nicht berücksichtigt werden.

Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Zu Empfehlungen A.1 und A.3

Die Gesellschaft sieht sich den Grundsätzen nachhaltigen Handelns verpflichtet. Die Unternehmensplanung enthält aber keine Ziele, für einzelne nachhaltigkeitsbezogene Faktoren bestimmte Zielwerte zu erreichen. Nach dem Verständnis der Gesellschaft sind Risiko- und Chancenanalyse, Strategie und Unternehmensplanung sowie Nachhaltigkeitsaspekte nicht voneinander zu trennen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Gesellschaft berücksichtigen in diesem Rahmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu Empfehlung B.1

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren orientiert sich die Gesellschaft an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten, an Diversitätsgesichtspunkten sowie an sachgerechten Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehören beispielsweise die einschlägige unternehmerische Erfahrung der Mitglieder, Diversität hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des Berufshintergrunds. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert derzeit zwei geschäftsführende Direktoren hat. In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestelldauer der derzeitigen geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen.

Zu Empfehlung C.15 Satz 2

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es wird aber grundsätzlich angestrebt, eine gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht auf die Zeit bis zur nachfolgenden Hauptversammlung zu begrenzen, um dadurch die Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei der Besetzung des Verwaltungsrats bestmöglich zu erhalten.

Zu Empfehlung D.1

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Governance-Struktur. Dies kann Änderungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zur Folge haben. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats auf der Internetseite der Gesellschaft wird zeitnah erfolgen.

Zu Empfehlung G.9 Satz 2

Die Gesellschaft sieht davon ab, die erreichten und nicht erreichten Zielwerte der geschäftsführenden Direktoren zu veröffentlichen, da es sich hierbei um vertrauliche Informationen handelt. Im Vergütungsbericht werden aber die individuell für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile veröffentlicht.

Zu Empfehlung G.10

Nach den Anstellungsverträgen der Herren Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher werden die den geschäftsführenden Direktoren gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Bezug auf Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Dies ergibt sich aus der besonderen Ausgestaltung des LTI der geschäftsführenden Direktoren nach dem aktuellen Vergütungssystem. Die LTI-Komponente orientiert sich danach nicht am Aktienkurs, sondern unmittelbar an der Wertentwicklung der Portfoliounternehmen, um für die geschäftsführenden Direktoren einen stärkeren Anreiz zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie der Gesellschaft als mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft zu setzen. Die derzeitigen geschäftsführenden Direktoren können nach drei Jahren über die langfristig variablen Auszahlungsbeträge verfügen. Die Gesellschaft erachtet diesen Zeitraum als marktüblich und sachgerecht.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 individualisiert aufgeführt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 samt Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung für die Verwaltungsratsmitglieder werden unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar sein.

Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Der Verwaltungsrat ist bei der Unternehmensführung und Entscheidungsfindung an die gesetzlichen Regelungen sowie die Regelungen, die in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat niedergelegt sind, gebunden.

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, wurden im Rahmen einer Compliance-Richtlinie erlassen. Der dazugehörige Code of Conduct, der für alle Mitarbeiter der MAX Gruppe gilt, ist über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich und beinhaltet insbesondere die folgenden Themenbereiche: Rechtmäßiges und ethisches Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters, Umgang mit Interessenkonflikten, Einhaltung geltender Gesetze, Produktsicherheit und -qualität, Datenschutz, Arbeitsbedingungen, ökologische Standards und konzerninterne Compliance.

Verwaltungsrat, geschäftsführende Direktoren und Hauptversammlung

Die Gesellschaft unterliegt als europäische Gesellschaft (Societas Europaea) insbesondere den Vorschriften der SE-VO, des SEAG sowie dem überwiegenden Teil der Bestimmungen des deutschen Aktienrechts, den Vorschriften des HGB und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen ihrer Satzung. Die Gesellschaft hat, wie zuvor beschrieben, eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt und die geschäftsführenden Direktoren die Geschäfte der Gesellschaft ausführen. Zudem besteht die Hauptversammlung als weiteres Organ der Gesellschaft.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der geschäftsführenden Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden und setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die geschäftsführenden Direktoren holen die Zustimmung des Verwaltungsrats in den nach dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren oder einem Verwaltungsratsbeschluss vorgesehenen Fällen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Finanzierung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu informieren. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat insbesondere über auftretende Mängel im vom Verwaltungsrat einzurichtenden Risikomanagementsystem zu unterrichten.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Die Grundsätze der Zusammenarbeit der geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren geregelt.

Die geschäftsführenden Direktoren werden vom Verwaltungsrat bestellt. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die Zahl der geschäftsführenden Direktoren und kann, wenn mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt sind, einen Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht. Die geschäftsführenden Direktoren werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Geschäftsführender Direktor soll nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Altersgrenze wurde eingehalten. Die Gesellschaft wird durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum Herr Hartmut Buscher (CFO) und Dr. Ralf Guckert (COO).

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht. Die zur Unternehmensführung und Entscheidungsfindung benötigten Informationen erhält der Verwaltungsrat durch die geschäftsführenden Direktoren, welche monatlich Finanzberichte aus den Tochtergesellschaften erhalten und regelmäßige Gespräche mit den Geschäftsführern bzw. dem Management der operativen Tochtergesellschaften führen sowie Besuche der in- und ausländischen Standorte durchführen. Der Verwaltungsrat ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ziel seiner Tätigkeit besteht in der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts. Er gibt die strategische Ausrichtung des Unternehmens vor und erörtert mit den geschäftsführenden Direktoren in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Verwaltungsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Handelsbücher geführt werden. Er hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Verwaltungsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände,

namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss.

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die in der Regel in Sitzungen gefasst werden. Sitzungen des Verwaltungsrats finden so oft statt, wie es das Gesetz oder die Geschäfte erfordern, mindestens aber alle drei Monate. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat einzuberufen, wenn ein Verwaltungsratsmitglied unter Angabe des Zwecks und der Gründe eine Einberufung verlangt. Schriftliche, telefonische oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation und Datenübertragung durchgeführte Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats dies für den Einzelfall bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist als Steuerungsgremium der SE im monistischen System zu Weisungen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Führung der Geschäfte der SE berechtigt.

Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt deren Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung fest.

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Schließlich gibt sich der Verwaltungsrat selbst eine Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsrat sorgt gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck finden frühzeitig Beratungen zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, sofern personenverschieden, dem Vorsitzenden des Präsidialausschusses und den geschäftsführenden Direktoren statt, in denen die Vertragslaufzeiten der geschäftsführenden Direktoren sowie ihre persönliche Karriereplanung besprochen und mögliche Kandidaten für eine Neubesetzung erörtert werden.

Der Verwaltungsrat beurteilt regelmäßig im Wege des analytischen Austauschs im Gremium, wie wirksam der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (sog. Selbstbeurteilung). Im Berichtszeitraum erhielten die Verwaltungsratsmitglieder zu diesem Zweck einen Fragebogen. Die Ergebnisse aus der Beantwortung des Fragebogens wurden anonymisiert ausgewertet und im Aufsichtsrat erörtert. Auf dieser Grundlage besprach der Verwaltungsrat mögliche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung seiner Arbeit. Die nächste Selbstbeurteilung ist turnusgemäß für das Jahr 2026 vorgesehen.

Der Verwaltungsrat erläutert jedes Jahr seine Tätigkeit in seinem Bericht an die Aktionäre. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats gibt den Aktionären in der Hauptversammlung zusätzliche Informationen hierzu.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der aktuellen Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zusammen, wobei er bis zu einer abweichenden Bestimmung durch die Hauptversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Eine entsprechende abweichende Bestimmung ist durch die ordentliche Hauptversammlung am 30. Mai 2024 beschlossen worden. Seitdem besteht der Verwaltungsrat aus sieben Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt. Zudem ist der geschäftsführende Direktor, Herr Dr. Ralf Guckert, seit der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2024 neues Mitglied im Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum waren somit die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (Stellvertreter), Dr. Wolfgang Hanrieder, Hartmut Buscher, Dr. Ralf Guckert (seit der

Hauptversammlung 2024) sowie Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Herren Guido Mundt, Dr. Wolfgang Hanrieder und Hartmut Buscher sind seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 Mitglieder des Verwaltungsrats und Frau Dr. Nadine Pallas ist seit Eintragung der in der Hauptversammlung 2021 beschlossenen Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft (erfolgt am 22. Juni 2021) Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Herr Oliver Jaster war bereits von November 2013 bis zur Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und ist seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Frau Karoline Kalb ist seit der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Verwaltungsratsmitglied. Herr Dr. Ralf Guckert ist seit der Hauptversammlung am 30. Mai 2024 Verwaltungsratsmitglied.

Kompetenzprofil des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat am 20. Januar 2023 ein Kompetenzprofil für seine Mitglieder beschlossen, das im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Der Verwaltungsrat ist demnach so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich der Gesellschaft vertraut sind. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Bei seiner Besetzung berücksichtigt der Verwaltungsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity) angemessen. Der Verwaltungsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, mit Hilfe derer eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf die Umsetzung der vom Verwaltungsrat bestimmten Grundlinien gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Verwaltungsrats: Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft, Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte, in Bezug auf Geschäftsstrategie und -planung, in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse, im Controlling und Risikomanagement, auf dem Gebiet Governance bzw. Compliance für ein börsennotiertes, international tätiges Unternehmen sowie in den für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen. Mit Blick auf die internationale Tätigkeit der MAX Gruppe soll darauf geachtet werden, dass dem Verwaltungsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die ausweislich ihrer Herkunft, Bildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für die MAX Gruppe maßgeblichen internationalen Märkten haben. Bevor ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen wird, sind neben fachlichen auch persönliche Kompetenzen zu überprüfen. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats genügen seine derzeitigen Mitglieder den im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen.

Der Verwaltungsrat soll unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur zudem mindestens 50 % unabhängige Mitglieder im Sinne des Kodex aufweisen. Dies ist der Fall, da nach Einschätzung des nur aus Anteilseignervertretern bestehenden Verwaltungsrats von den derzeit amtierenden Mitgliedern Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas im Berichtszeitraum als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.8 des Kodex eingestuft werden.

Der Verwaltungsrat strebt für seine Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) an und berücksichtigt daher insbesondere unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen, Persönlichkeiten, Altersverteilung und Geschlecht. Im Verwaltungsrat soll mindestens eine Frau vertreten sein. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat zwei Frauen an. Verwaltungsratsmitglieder sollen zudem zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als

70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden. Beides ist der Fall.

Die Wahlvorschläge des Verwaltungsrats zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern werden sich unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben nach Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren.

Auf Grundlage der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft folgende Übersicht über seine Qualifikationen (sog. Qualifikationsmatrix) erstellt:

	Guido Mundt	Oliver Jaster	Dr. Wolfgang Hanrieder	Karoline Kalb	Dr. Nadine Pallas	Hartmut Buscher	Dr. Ralf Guckert
Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse/ Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft	x	x	x			x	x
Kenntnisse in Bezug auf Finanzierungsfragenstellungen, Kapital- und Finanzmärkte	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Geschäftsstrategie/-planung	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse im Controlling/ Risikomanagement	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse auf dem Gebiet Governance/ Compliance für ein börsennotiertes international tätiges Unternehmen	x	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen	x			x		x	x
Geschlecht	m	m	m	w	w	m	m
Unabhängigkeit	x		x	x	x		x

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Präsidialausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Zudem hat der Verwaltungsrat im Februar 2023 einen Ausschuss zur Begleitung der Sonderprüfung des AIM-Erwerbs in 2013 gebildet (Ausschuss AIM). Sämtliche Ausschüsse bestanden auch im Berichtszeitraum fort.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichten regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung von Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und der entsprechenden Beschlussfassung im Gesamtverwaltungsrat, soweit der Verwaltungsrat den Ausschüssen nicht eine Tätigkeit abschließend übertragen hat.

Präsidialausschuss

Dem Präsidialausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Mitglieder des Präsidialausschusses wiedergewählt. Dies sind namentlich die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied). Der Präsidialausschuss ist neben der Vorbereitung der Personalentscheidungen des Verwaltungsrats, insbesondere der Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung der geschäftsführenden Direktoren und zu deren Vergütung, für die Vorbereitung und Begleitung der wesentlichen strategischen Fragen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zuständig.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Mitglieder des Prüfungsausschusses wiedergewählt. Dies sind namentlich Frau Karoline Kalb (Vorsitzende), Frau Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Guido Mundt (einfaches Mitglied). Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Rechnungslegung. Frau Karoline Kalb und Herr Guido Mundt verfügen zudem über Sachverstand hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Ausschuss AIM

Dem Ausschuss AIM gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraum wurden die bisherigen Mitglieder des Ausschusses AIM – Frau Dr. Nadine Pallas (Vorsitzende), Herr Guido Mundt (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied) – wiedergewählt. Der Ausschuss AIM beschäftigt sich mit der Aufarbeitung etwaiger Schadensersatzansprüche der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die Gesellschaft im Jahr 2013 sowie mit der Begleitung der derzeit dazu stattfindenden Sonderprüfung.

Zielgrößen für den Frauenanteil der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats, § 24 Abs. 3 Satz 5 SEAG i.V.m. §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren stellen insbesondere die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, Diversitätsaspekte, bisherige Leistungen und Führungsqualitäten sowie Kenntnisse über die Gesellschaft maßgebliche Kriterien dar. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Mindestfrauenanteil von 0 % (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die Gesellschaft mit den Herren Hartmut Buscher und Dr. Ralf Guckert derzeit zwei geschäftsführende

Direktoren hat. In Anbetracht der Kompetenzen und der Bestellsdauer der derzeitigen geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Mindestfrauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen.

Als Zielgröße für den Anteil an Frauen für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Anteil von mindestens 30 % (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Dieser Anteil wird aktuell erreicht.

Der Verwaltungsrat hat eine Zielgröße von mindestens zwei weiblichen Verwaltungsratsmitgliedern (und als Frist für die Erreichung den 31.12.2026) festgelegt. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat mit Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas zwei Frauen an. Die Zielgröße wird dementsprechend aktuell erreicht.

Diversitätskonzept

Ein über die zuvor dargestellten Kriterien hinausgehendes eigenständiges Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Verwaltungsrat bislang nicht aufgestellt. Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität ist für die Gesellschaft jedoch ein wesentlicher Aspekt bei der Besetzung von Führungsfunktionen, im Hinblick auf die Belegschaftsstruktur und bei der Sichtung von Bewerbungen. Die Gesellschaft wird neben den bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Diversität weiterhin an einer Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für Diversität arbeiten.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen und nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Gesellschaft verfügt nur über stimmberechtigte Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, werden auf der Internetseite der Gesellschaft www.maxautomation.com/de/investor-relations/hauptversammlung/ sowie www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/ veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren entspricht dem in Deutschland bei Namensaktien üblichen Verfahren. Hierbei kann – nach ordnungsgemäßer Anmeldung – derjenige an der Hauptversammlung als Aktionär teilnehmen, der am Tag der Hauptversammlung als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Dabei werden im Grundsatz nach Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung (sog. Technical Record Date) keine Umschreibungen im Aktienregister mehr vorgenommen, so dass das Technical Record Date der maßgebliche Stichtag für die Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist.

Die Hauptversammlung 2024 wurde als Präsenzversammlung durchgeführt.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss, der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den Vorschriften des HGB erstellt.

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2024 hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Unabhängigkeitsbestätigung des vorgesehenen Abschlussprüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer wurde von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebeten, über alle während der Prüfungshandlung auftretenden Sachverhalte, die im weitesten Sinne die Aufgaben des Verwaltungsrats zu wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnissen betreffen, unverzüglich zu berichten, wenn diese nicht unmittelbar beseitigt werden können. Die Hauptversammlung hat am 30. Mai 2024 dem Vorschlag des Verwaltungsrats, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen, zugestimmt.

Das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist darauf ausgelegt, geschäftliche, finanzielle sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit ausgesetzt ist, aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei. Ausführliche Informationen zu dem Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Transparenz

Die Gesellschaft nutzt zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger die Internetseite des Unternehmens www.maxautomation.com. Neben dem Finanzbericht sowie den Zwischenberichten (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilung) werden Anteilseigner und Dritte in der Form von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die Gesellschaft publiziert einen Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichend zeitlichem Vorlauf.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die Gesellschaft veröffentlicht entsprechend den Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung ("MMVO") unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der Gesellschaft i.S.v. Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie von mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die MAX Automation-Aktie. Diese Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 des Wertpapierhandelsgesetzes ("WpHG") bzw. über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach § 38 WpHG unter Beachtung einer entsprechenden Zusammenrechnung nach § 39 WpHG auf der Internetseite unter

www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/. Die entsprechenden Meldungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sind auch im Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Hamburg, 26. Februar 2025

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren

Guido Mundt

(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Dr. Ralf Guckert

(geschäftsführender Direktor)

Hartmut Buscher

(geschäftsführender Direktor)

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung zum Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2024 ein mittelbar abhängiges Unternehmen (§ 17 AktG) von Herrn Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Die Mehrheitsbeteiligung hält Herr Oliver Jaster über eine Reihe von Gesellschaften. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 waren dies im Wesentlichen die Günther SE mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die Günther Holding SE sowie als unmittelbare Aktionäre die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland. Die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG sind im Dezember 2024 auf die Günther Holding SE angewachsen und die von ihnen an der MAX Automation SE gehaltenen Aktien sind damit auf die Günther Holding SE übergegangen. Ferner hat die Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Bamberg, Deutschland, die ebenfalls ein Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster ist, im Geschäftsjahr 2024 eine unmittelbare Beteiligung an der MAX Automation SE erworben.

Zwischen der MAX Automation SE und der Günther Holding SE, der Günther SE oder der Günther Vermögens- und Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht jeweils kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag.

Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE haben deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Die MAX Automation SE hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die den geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.“

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem

Anwendungsbereich*

In der MAX Gruppe besteht ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dem mögliche Risiken sowohl in der MAX Automation SE als Muttergesellschaft als auch in den operativen Segmenten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst.

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich über und befasst sich regelmäßig mit dem Risikomanagementsystem und den internen Kontrollsystemen. Die erforderliche Etablierung und Wirksamkeit der beiden Systeme lässt er sich intern bestätigen und prüft dieses auch mit Unterstützung durch die interne Revision. Dies stützt die Einschätzung des Prüfungsausschusses, dass die MAX Automation SE ein angemessenes, wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem für die Gruppe etabliert hat. Daneben unterliegt das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Risikomanagementsystems der jährlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung.

Ziele und Grundsätze*

Das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) ist darauf ausgelegt, geschäftliche und finanzielle Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern Informationen mit dem Ziel, verlässlich die aktuelle Risikolage einzuschätzen und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei.

Daraus leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze ab:

- Das Risikomanagement ist in allen wesentlichen operativen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen integriert. Das Management der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten, die vor Ort operativ tätig sind.
- Der Risikomanagement-Prozess dient als Instrumentarium zur systematischen Erfassung, Analyse, Bewältigung und Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine aktive und offene Kommunikation der Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des RMS. Alle Beschäftigten der MAX Gruppe sind aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich aktiv am Risikomanagement zu beteiligen.
- Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird der maximal zu erwartende Schaden ermittelt (worst case).
- Die zentrale Überwachung erfolgt durch die oberste Führungsgesellschaft MAX Automation SE.

Methoden und Prozesse*

Das Risikomanagement enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Liste mit Beispielen von Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System.

Das Berichtsintervall ist auf das Quartal abgestellt. Ein wesentliches Element dieses Standardrisikozyklus bildet die Risikoinventur durch die operativen Einheiten. Darin werden Einzelrisiken ermittelt, bewertet und verdichtet, das heißt einem von sieben spezifischen Risikofeldern zugeordnet.

Die Bewertung der Einzelrisiken ist Aufgabe des Risikomanagements der Portfoliounternehmen und der MAX Holding. Als Leitfaden dient das Risikomanagement-Handbuch. Der Bewertungsprozess besteht aus drei Schritten: Zunächst wird – sofern möglich – das Schadenspotenzial berechnet, also der maximale Effekt, den ein

Risiko innerhalb der nächsten 12 Monate auf das EBT haben kann. Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Einzelrisikos ermittelt. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen geprüft und bewertet, ob sich dadurch das Risiko reduziert. Letztlich verbleibt das Netto-Risikopotenzial, also das Netto-EBT-Risiko, das nach Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmeneffektivität verbleibt.

Je nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedes Risiko einer der folgenden Kategorien zugeteilt:

- Unwahrscheinlich
- Möglich
- Wahrscheinlich
- Sehr wahrscheinlich

Die zugeordneten Nettorisiken in den sieben Risikofeldern summieren sich zum Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe. Portfolio- und Korrelationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Risikoinventur fertigen die operativen Einheiten ihre jeweiligen Risikoberichte an. Auf dieser Basis erstellt das Risikomanagement der MAX Holding den Konzernrisikobericht, der über wesentliche Einzelrisiken und das Gesamtrisiko informiert und im Anschluss von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat besprochen wird.

Über akute Risiken werden die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat auch außerhalb des Berichtszyklus unmittelbar informiert. Verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie für die Berichterstattung sind die Risikomanager. In der Regel handelt es sich dabei um die Verantwortliche Personen aus dem Beteiligungsmanagement der MAX Holding sowie der Portfoliounternehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements*

Die MAX Gruppe hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) orientiert an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) etabliert, welches als allgemein einsetzbares Konzept hinsichtlich der Gestaltung eines IKS anerkannt ist und von der MAX Gruppe angewendet wird. Das IKS ist durch eine im Konzern bindende Richtlinie dokumentiert.

Das IKS der MAX Gruppe hat für die Kontrolle und Überwachung drei übergeordnete Zielkategorien, die Geschäftstätigkeit, die Berichterstattung und Compliance.

Das IKS unterstützt die systematische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeit und es wird die Durchführung wirksamer Überwachungsmaßnahmen zur Aufdeckung von möglichen Schwachstellen etabliert.

*Diese Abschnitte des Kapitels Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem sind ungeprüft.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems für den Rechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Komponente des IKS stellt insbesondere auch das Berichtswesen dar, das stetig von der MAX Holding im Rahmen des wertorientierten Reportings weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Portfoliounternehmen das Bilanzierungshandbuch der MAX Holding zugänglich. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es umfasst alle Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung mit hinreichender Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass die Abschlüsse der Gruppe und der Portfoliounternehmen gemäß IFRS erstellt werden. Die Überwachung erfolgt stichprobenartig durch die Funktionen Internal Control, Rechnungswesen und Beteiligungsmanagement der MAX Holding.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sind:

- Die MAX Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Beteiligungsmanagement- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse sowie Kataloge über zustimmungs- bzw. meldepflichtige Geschäfte.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Internal Control und Beteiligungsmanagement) sind eindeutig zugeordnet.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Es wird einheitlich die Konsolidierungssoftware LucaNet verwendet, die auch für die Erstellung der konzernweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Eine Zugangsberechtigung zum Konsolidierungssystem erhalten nur ausgewählte Beschäftigte. Nur ein kleiner Kreis von Beschäftigten aus dem Konzernrechnungswesen und -Beteiligungsmanagement hat Zugriff auf alle Daten. Bei den übrigen Nutzern ist der Zugriff auf die für ihre Tätigkeit relevanten Daten begrenzt.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Im monatlichen Rhythmus berichten die Portfoliounternehmen über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft. Dieses Verfahren wird mindestens vierteljährlich um einen aktualisierten Forecast ergänzt.
- Alle Berichte werden einer kritischen Soll-/Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen ergänzen den Bericht.
- Die geschäftsführenden Direktoren führen sowohl allein als auch gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement überdies regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.
- Eine wesentliche Komponente des RMS stellt die operative und strategische Unternehmensplanung dar. Die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den aktuellen Geschäftsverlauf dar und erläutern und diskutieren ihre weitere jeweilige Unternehmensstrategie mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Beteiligungsmanagement. Darauf aufbauend erfolgen die

entsprechenden Fünfjahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung. Die Unternehmensplanung hilft, potenzielle Chancen und Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und einzuschätzen.

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite RMS wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des RMS und IKS.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde im Jahr 2018 optimiert und weiterentwickelt. Darauf aufbauend ist im Jahr 2020 zusätzlich eine prozessübergreifende IKS Richtlinie eingeführt worden. In diesem Zusammenhang haben wesentliche Portfoliounternehmen lokale IKS-Beauftragte benannt, die die lokale Umsetzung der vorgegebenen Mindestkontrollen sicherstellen. Im Jahr 2021 und im Jahr 2023 wurden die Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM) der IKS Richtlinie nach einer risikobasierten Analyse um weitere Prozesskontrollen ergänzt. Die konzernweite Umsetzung der RKM wurde im Berichtsjahr durch die interne Revision überprüft.

In den RKM erfolgt die schriftliche Dokumentation von Kontrollen für Prozesse in den für die Zielkategorien des IKS relevanten Bereichen. Neben dem Bereich Abschlussprozess/Rechnungslegung, der vorangegangen schon detailliert beschrieben wurde, stehen die Prozesse insbesondere auch im Bereich Personal, Einkauf und Vertrieb im Fokus des IKS. Notwendige Funktionstrennungen in den Bereichen werden entsprechend definiert und erfasst. Eine RKM ist jeweils tabellarisch aufgebaut und beinhaltet Angaben zu folgenden Bereichen:

- (1) Prozess
- (2) Sub-Prozess
- (3) Kontrollpunkt (Kontrollziel)
- (4) Risikonummer und -beschreibung
- (5) (Lokale) Kontrollnummer und -beschreibung, -nachweis, -durchführender, -durchführungsfrequenz

RKM werden für alle im Fokus des IKS befindlichen Abteilungen und Prozesse erstellt. Die Kontrollaktivitäten können dabei nach verschiedenen Kriterien unterschieden werden. Sie können einerseits präventiven oder detektiven Charakter besitzen. Dies bedeutet, dass sie entweder vorbeugend im Sinne von sich potenziell realisierenden Risiken wirken oder aber aufklärend, wenn das Risiko bereits im Sinne eines Fehlers/Schadens eingetreten sein sollte.

Zum RMS/IKS gehört auch, dass alle Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Unter anderem werden Workshops zur Anwendung von den RKM der IKS Richtlinie, Rechnungslegungsstandards (z. B. IFRS 15 und IFRS 16), Bilanzierungsregeln sowie der lokalen Kontrolldokumentation und Software-Tools durchgeführt. Bei einer Akquisition neuer Beteiligungen werden die Rechnungslegungsprozesse zügig angepasst und neue Beschäftigte mit allen relevanten Prozessen, Inhalten und Systemen vertraut gemacht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das RMS noch das IKS absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung aller erforderlicher Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

Chancenbericht

Die MAX Holding positioniert sich als Finanz- und Beteiligungsholding mit aktivem Portfoliomanagement und richtet ihren Investitionsschwerpunkt neben den weiterhin gültigen Schwerpunkten opportunistisch auch auf Unternehmen aus anderen strategischen und nachhaltig profitablen Branchen mit Sitz im In- und Ausland aus. Die MAX Holding verfügt über langjährige Expertise, um die Portfoliounternehmen gemeinsam mit den jeweiligen Managementteams zu evaluieren, finanzwirtschaftlich zu beraten und/oder strategisch zu unterstützen und systematisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, langfristig profitables Wachstum und Wertschöpfung zu erzielen. Während sich die MAX Holding auf Investitionen und Desinvestitionen, die Finanzierung, strategische Unterstützungsmaßnahmen sowie auf bestimmte Zentralfunktionen für die Gruppe konzentriert, wird das operative Geschäft ausschließlich durch die jeweiligen Portfoliounternehmen betrieben. Sie agieren in ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit unabhängig.

Unter Chancen versteht die MAX Holding die Möglichkeit einer positiven Zielabweichung von der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung für die MAX Gruppe aufgrund von ungeplanten Ereignissen oder Entwicklungen. Chancen ergeben sich für die Portfoliounternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, dass sie mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Nischenmärkten positioniert sind. Dabei unterstützen Innovationen die Portfoliounternehmen im Halten und Ausbau ihrer Stellung in ihren Märkten. Als mittelständisch geprägte Unternehmen entwickeln die MAX Portfoliounternehmen ihre Innovationen größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der Portfoliounternehmen eine wesentliche strategische Bedeutung zu.

Chancenmanagement

Das Management von Chancen umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit unternehmerischen Potenzialen. Dazu führen die geschäftsführenden Direktoren zusammen mit dem Beteiligungsmanagement der MAX Automation SE regelmäßig einen strategischen Dialog mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen. Grundlage hierfür ist ein Prozess, in dessen Rahmen in gemeinsamen Review-Gesprächen neben operativen Potenzialen auch die Umsetzung der Strategien inklusive der Darstellung von Chancen aus relevanten Markt- und Technikrends sowie der Analyse von Wettbewerbern diskutiert werden. Durch die integrale Verknüpfung mit den monatlichen und jährlichen Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung der MAX Gruppe.

Wesentliche Chancen der Portfoliounternehmen

Für die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe ergeben sich zum einen Chancen bei einer deutlich positiven Konjunktorentwicklung im produzierenden Gewerbe. Zum anderen bedienen die Unternehmen verschiedene Makrotrends, die weltweit von der dynamischen technologischen Entwicklung im Zuge der Automatisierung, Circular-Economy und Digitalisierung sowie von Veränderungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene profitieren. Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktions-

technologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends und eröffnen sich Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Für die bdtronic Gruppe ergeben sich Chancen aufgrund der wesentlichen Wachstumstrends in der Automobilwirtschaft wie Elektromobilität, Batterietechnologie, autonomes Fahren und Vernetzung/Infotainment. Mit ihrer Imprägniertechnologie verfügt die bdtronic Gruppe über eine hohe Prozesskompetenz und Erfahrung in der Imprägnierung von Elektro- und Hybridmotoren für hohe Produktionsmengen. Durch die hohe Automatisierungskompetenz im Bereich Dosieren bieten sich Chancen durch Fokus auf größere Projektvolumina.

Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Recycling von Reststoffen zur Rückführung in den Wertstoffkreislauf sowie zur energetischen Verwertung werden weltweit immer bedeutsamer. Das allgemein geschärfte Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem stetig zunehmenden Bedarf an leistungsstarken und innovativen Lösungen, um Müll umweltfreundlich zu entsorgen und Reststoffe effizient aufzubereiten. Zudem erhöht sich durch die globale Energienachfrage und den Kostendruck der Bedarf an Ersatzbrennstoffen. Die MAX Gruppe sieht hier Chancen für die Vecoplan Gruppe von den zuvor genannten Anforderungen an Klima- und Umweltschutz zu profitieren und rechnet weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach effizienten Wiederaufbereitungslösungen.

Das Portfoliounternehmen NSM Magnettechnik fokussiert sich in seinem Geschäftsbereich Verpackungsautomation auf komplexe High-Speed-Anlagen und maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse in der herstellenden und abfüllenden Industrie. Solche Lösungen können auch außerhalb der Lebensmittel- und Getränkeindustrie eingesetzt werden, was zusätzliche Chancen für die MAX Gruppe und ihr Produktportfolio bietet.

Die steigende Nachfrage in der Medizin- und Gesundheitstechnik sowie der Trend zur Miniaturisierung in der Optoelektronik bietet ebenfalls Chancen für die AIM Micro. So entwickelt und produziert das Portfoliounternehmen Technologien und Verfahren zur Herstellung optoelektronischer Module und mikrooptischer Komponenten in der Medizintechnik (u. a. in der Blutanalyse und Diagnostik).

Die ELWEMA verfügt über ausgeprägte Kompetenzen in der Montage-, Prüf- und Reinigungstechnologie, welche sie bereits in etlichen erfolgreichen Projekten der E-Motorenfertigung (z.B. Batteriegehäuse) eingebracht hat. Mit steigender Nachfrage im Bereich der E-Mobility könnte auch die ELWEMA weiterhin in diesem Bereich stärker als geplant profitieren.

Sonstige Chancen

Die MAX Gruppe sieht neben den jeweiligen Wachstumstreibern in ihren Portfoliounternehmen Chancen in der Optimierung von unterschiedlichen Umfängen im Bereich einer funktionsübergreifenden Kapazitätsplanung sowie bei Produktions- und Montagekonzepten. Zusätzliche Potenziale können sich durch Bündelung in den Bereichen Einkauf (Einkaufsvolumina und Benchmarking zugunsten von Einkaufsvorteilen) und Finanzierung ergeben. Ein Know-how- und Technologietransfer sowie der Austausch über Best Practice-Vorgehensweisen innerhalb der MAX Gruppe können zur Entwicklung neuer Anwendungen in den Portfoliounternehmen führen und weitere Wachstumschancen ermöglichen.

Risikobericht

Risikofelder

Die Geschäftsentwicklung der MAX Automation SE als Führungsgesellschaft hängt einerseits von der Entwicklung ihrer weltweit tätigen Portfoliounternehmen ab und unterliegt damit über die Ergebnisbeiträge dieser Unternehmen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie die MAX Gruppe als Ganzes. Andererseits hängt die Entwicklung von der Fähigkeit der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ab, das angestrebte Wachstum über Erwerb neuer und/oder Verkauf vorhandener Portfoliounternehmen zu erreichen.

Strategische Risiken:

Am 13. April 2021 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschlossen, eine neue strategische Ausrichtung umzusetzen und das Geschäftsmodell zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding umzubauen. Das Ziel ist es, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aufzubauen, das sich aus Beteiligungen an Unternehmen zusammensetzt, die in wachstumsstarken Nischenmärkten tätig sind. Hierdurch sollen attraktive Cashflows sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen generiert werden. Die Durchführung einer solchen strategischen Neupositionierung ist mit einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die erfolgreiche Umsetzung hängt unter anderem davon ab, inwieweit die MAX Automation SE in der Lage ist, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als geeignete Akquisitionsziele für das MAX Portfolio zu attraktiven Konditionen zu erwerben und in die MAX Gruppe zu integrieren, um dadurch das Beteiligungsportfolio zu vergrößern.

Marktrisiken und konjunkturelle Risiken:

Schwierige Marktbedingungen bergen das Risiko, dass das Geschäft der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding beeinträchtigt wird, zum Beispiel indem sie die Möglichkeit einschränken, weitere Beteiligungen zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zu erwerben, die Finanzierung sicherzustellen oder sich von einer Beteiligung zu trennen.

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind mit ihrem operativen Geschäft sowohl allgemeinen konjunkturellen Risiken als auch typischen Risiken ihrer jeweiligen Absatzmärkte, politischen oder finanzwirtschaftlichen Veränderungen sowie Risiken durch bestehende oder neue Wettbewerber ausgesetzt. Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflussen ebenso den Geschäftsverlauf und können den Zukunftserfolg der MAX Gruppe belasten. Aufgrund der hohen Exportorientierung der Portfoliounternehmen kann es zu konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland kommen. Durch eine breite Diversifizierung der MAX Gruppe können konjunkturelle Schwankungen einzelner Branchen zu einem gewissen Maß ausgeglichen und Risiken aus konjunkturellen Zyklen reduziert werden. Die Portfoliounternehmen weisen eine hohe Spezialisierung sowie eine starke Position innerhalb attraktiver Marktnischen auf, wodurch Marktrisiken weiter gemindert werden. Per 31. Dezember 2024 verfügt die MAX Gruppe über einen Auftragsbestand in Höhe von 154,3 Mio. Euro (Vorjahr: 206,0 Mio. Euro), der im Falle von markt- und konjunkturbedingten Risiken einen zeitlichen Puffer zum Gegensteuern gibt.

Eine Verschärfung protektionistischer politischer Entwicklungen, beispielsweise durch Zollstreitigkeiten, könnte bestehende Handelsspannungen verschärfen, Investitionen bremsen, Handelsströme stören oder Lieferketten erneut unterbrechen. Zudem könnten sich bestehende geopolitische Spannungen verschärfen und zu einem

erneuten Anstieg der Rohstoffpreise führen. Die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine könnten sich verschärfen und direkte Auswirkungen auf Handelsrouten und Energiepreise haben.¹⁷

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken:

Das Geschäft der MAX Gruppe ist abhängig von der operativen Leistung ihrer Portfoliounternehmen. Aufgrund der Größenordnungen einzelner Projekte sieht die MAX Holding ein mögliches Risiko in der Projektierung und Projektabwicklung. Vor allem bei größeren Projekten kann es zu Fehleinschätzungen und/oder Verzögerungen kommen, insbesondere dann, wenn es Kundenanforderungen gibt, deren technische Realisierbarkeit zum Beispiel in Bezug auf Zeit oder Kosten nur eingeschränkt kalkuliert werden kann, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Grundsätzlich besteht zudem das Risiko, dass Kunden wegen der Nicht- oder Mindererfüllung zugesagter Leistungen, mangelnder Qualität oder wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, reklamieren und Forderungen stellen. Die Portfoliounternehmen arbeiten mit Sorgfalt in ihren Prozessen und unterhalten hohe Qualitätsstandards, um diese Risiken zu minimieren. Zudem stehen sie immer in engem Kontakt zu ihren Kunden. Dem Risiko von Fehleinschätzungen begegnet die MAX Gruppe zudem durch einen gruppenweiten projektbezogenen Risikomanagementansatz.

In den Projekten bestehen Risiken aus Mengen- und Preisschwankungen für den Einkauf von Komponenten und Rohstoffen, die sich zum Teil der Kontrolle der Portfoliounternehmen entziehen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Lieferanten der Portfoliounternehmen nicht in der Lage sind, die für das Geschäft erforderlichen Komponenten und Dienstleistungen zu liefern. Dies könnte die Fähigkeit der Portfoliounternehmen beeinträchtigen, die Anforderungen ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen oder ihr Geschäft auf dem derzeitigen Produktionsniveau zu betreiben. Dieses Risiko ist aktuell aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine und den damit verbundenen Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten hoch. Um Beschaffungsrisiken zu minimieren und eine bessere Planungssicherheit zu bekommen, schließen die Portfoliounternehmen Rahmenverträge mit ihren Lieferanten ab oder vereinbaren Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten und/oder Kunden. Soweit es sinnvoll und angemessen ist, erfolgt zudem eine vorsorgliche Lagerhaltung notwendiger Komponenten und Einzelteile. Außerdem werden alternative Lieferanten für strategisch wichtige Komponenten aufgebaut.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Finanzierungsrisiken können sich aus einer mangelnden Ausstattung der MAX Gruppe mit Eigen- und/oder Fremdkapital ergeben. Das Risiko bezüglich der Aufnahme von Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der MAX Gruppe bzw. ihrer Portfoliounternehmen abhängig sowie von der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungszahlungen wie vereinbart zu leisten. Mit der erfolgreichen Refinanzierung der Kreditlinie im Februar 2022 hat sich die MAX Automation SE Handlungsspielraum für die Umsetzung ihrer Beteiligungsstrategie gesichert. Der Kredit wird von den langjährigen Bankenpartnern der MAX Automation SE unter der Führung der Commerzbank (Konsortialführung) sowie der Deutschen Bank, der LBBW-Gruppe und der HypoVereinsbank/UniCredit bereitgestellt. Das Gesamtvolumen betrug 190 Millionen Euro. Mit dem Verkauf der MA micro Gruppe per 30. September 2024 wurde das Gesamtvolumen auf 130 Mio. Euro reduziert. Die ursprüngliche Laufzeit des Konsortialkreditvertrags belief sich auf drei Jahre zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die erste modifizierte Verlängerungsoption wurde im Juni 2024 mit einer 15-monatigen Verlängerung bis zum 16. Mai 2026 gezogen. Zusätzlich bestehen Garantielinien, um die nachhaltige Finanzierung der MAX Gruppe mittelfristig zu sichern. Die vereinbarten Covenants würden den Banken bei Nichteinhaltung ein Sonderkündigungsrecht ermöglichen. Die Covenants greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr

¹⁷ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2025/update/january/english/text.ashx>

wurden die vereinbarten Covenants eingehalten. Zwecks Absicherung gegen die aus der Fremdkapitalfinanzierung resultierenden Zinssteigerungsrisiken setzt die MAX Gruppe teilweise Zinsswap-Instrumente ein.

Die Hauptliquiditätsquelle der MAX Gruppe ist der Netto-Cashflow aus der Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch bestehende Barguthaben und den Konsortialkredit finanziert. Der Ansatz zur Steuerung der Liquidität besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die MAX Gruppe über ausreichend Liquidität verfügt, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus der operativen Tätigkeit entstehenden finanziellen Risiken zu begrenzen. Die Konzernleitung ist für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements verantwortlich und hat Richtlinien zur Identifizierung und Analyse von Konzernrisiken eingeführt.

Rechtliche Risiken:

Die MAX Automation SE ist Partei in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. Die MAX Automation SE machte in diesem Schiedsverfahren Ansprüche geltend und war jeweils auch Gegenansprüchen ausgesetzt.

Das Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. wurde am 18. Oktober 2021 vor dem Schiedsgericht in Hongkong erfolgreich abgeschlossen. Das Schiedsurteil bestätigte die Beendigung der Investitionsvereinbarung mit Joint-Venture-Partner Roger Li Liujie und sprach der MAX Automation SE einen Betrag von in Höhe von 6,2 Mio. US-Dollar gegen Übertragung der Anteile an MAX Automation Hongkong an Roger Li Liujie zu, während alle Gegenklagen abgewiesen wurden. Die MAX Automation SE hat Ende Februar 2022 juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung nach wie vor andauert. Der Ausgang der Vollstreckung ist weiter ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Darüber hinaus war die MAX Automation SE Antragsgegnerin in einem von einem Aktionär angestrebten Verfahren auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG vor dem Landgericht Düsseldorf. Gegenstand der Sonderprüfung sind Umstände im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013 und im Zusammenhang mit Entscheidungen in Bezug auf die AIM Gruppe nach der Transaktion. Die MAX Automation SE hatte bereits in ihren Finanzberichten seit dem Jahr 2021 von diesem Antrag berichtet und dargelegt, dass sie schon im Jahr 2019 die vom antragstellenden Aktionär behaupteten und den Hintergrund der Sonderprüfung bildenden Ansprüche mit Unterstützung von externen Rechtsberatern geprüft und dafür keine Grundlage erkannt hatte. Durch Beschluss vom 26. Juli 2022 hat das LG Düsseldorf dem Antrag des Aktionärs auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers stattgegeben und den Wirtschaftsprüfer Dr. Lars Franken, Essen, zum Sonderprüfer bestellt. Die MAX Automation SE hatte gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde wurde am 31. Januar 2023 durch Beschluss des OLG Düsseldorf zurückgewiesen und damit die gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lars Franken zum Sonderprüfer bestätigt. Wir weisen auch auf die Ad-hoc-Mitteilungen von 17. August 2021, 1. August 2022 und 31. Januar 2023 hin. Anlässlich der gerichtlichen Bestellung des Sonderprüfers hat die Gesellschaft mit Unterstützung von externen Rechtsberatern die Geschehnisse, die Gegenstand der Sonderprüfung sind, erneut geprüft und sieht weiterhin keine Anhaltspunkte für etwaige Schadensersatzansprüche. Die MAX Automation SE arbeitet vertrauensvoll nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Sonderprüfer zusammen. Am 24. März 2024 hat ein Auftaktgespräch zwischen dem Sonderprüfer Herr Dr. Franken, der MAX Automation SE und ihren Rechtsberatern stattgefunden, in dem sich über den möglichen Prüfungsablauf ausgetauscht wurde. Seit dem

12. Juni 2024 hat der Sonderprüfer Zugang zu einem Datenraum und hat mit seinen Prüfungshandlungen begonnen. Die Prüfungshandlungen sind zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Die Portfoliounternehmen sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren verwickelt. Dies betrifft insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche. Diesen Risiken aus dem operativen Geschäft begegnen die Unternehmen mit adäquatem Projektmanagement inklusive ausführlicher Dokumentation sowie hohen Qualitätsstandards für ihre Maschinen und Anlagen und entsprechenden Qualitätsmanagementmaßnahmen. Eine hohe Bedeutung hat ebenfalls das Vertragsmanagement. Die MAX Holding unterstützt die Portfoliounternehmen durch interne und externe Beratung. Verträge zu großvolumigen Projekten unterliegen zudem der Genehmigungspflicht durch die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE.

Risiken aus Unternehmensbeteiligungen:

Die MAX Automation SE ist eine Holdinggesellschaft, die außer den Beteiligungen und/oder konzerninternen Forderungen, die sie an den einzelnen Portfoliounternehmen hält, keine eigene Geschäftstätigkeit ausübt. Ihre Liquidität stammt aus Gewinnabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen oder sonstigen Ausschüttungen ihrer Portfoliounternehmen. Sollten die Portfoliounternehmen keine ausreichenden Gewinne oder gar Verluste erwirtschaften, besteht das Risiko, dass die MAX Automation SE aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge verpflichtet ist, die Verluste der Portfoliounternehmen, auszugleichen. Die könnte erhebliche Auswirkungen auf Liquidität und Ertragslage der MAX Automation SE haben. Zudem können sich durch die Neubewertung der Portfoliounternehmen im Rahmen von Impairment-Tests Risiken aufgrund von Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Sonstige Risiken

Der Erfolg der jeweiligen Geschäfte der MAX Portfoliounternehmen hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage sind, wichtige Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter zu halten oder zu ersetzen. Die Unternehmen sind insbesondere auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Maschinenbau, Entwicklung von Spezialmaschinen sowie auf Marketing- und Vertriebsmitarbeiter angewiesen. Das Risiko besteht darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an das jeweilige Portfoliounternehmen zu binden. Die Unternehmen begegnen diesem Risiko mit unterschiedlichen Maßnahmen und positionieren sich in ihrer jeweiligen Region als attraktiver Arbeitgeber.

Ein erfolgskritischer Punkt ist insbesondere auch die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführungen für die Portfoliounternehmen. Geschäftsführungen, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder häufige personelle Wechsel in dieser Schlüsselfunktion können ein Risiko für die profitable Entwicklung eines Portfoliounternehmens darstellen. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE begegnen diesem Risiko mit einem mehrstufigen Auswahlprozess und großer Sorgfalt bei der Personalauswahl sowie einem regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Review-Prozesses.

Die Geschäftstätigkeit der MAX Gruppe erfordert sowohl eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung als auch eine zuverlässige Datensicherung und uneingeschränkten Datenzugriff für berechtigte Personen sowie Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes.

Die IT-Umgebung der MAX Gruppe ist, wie alle Organisationen, einer wachsenden Bedrohung durch Cyber-Kriminalität und Cyber-Angriffe auf die eigenen IT-Netzwerke oder die IT-Netzwerke von IT-Dienstleistern ausgesetzt. Störungen durch Cyber-Angriffe können sich negativ auf die Grundlagen der IT-Sicherheit auswirken:

Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der eigenen Daten oder der Daten Dritter wie beispielsweise Kunden, Lieferanten oder Partner.

Die MAX Gruppe begegnet diesen Risiken durch die Einführung, Anwendung und Sicherstellung standardisierter Kontrollen, Prozesse und Technologien, die auf weltweit anerkannten Rahmenwerken basieren. Damit dokumentiert die Gruppe ihr Engagement im Kampf gegen die wachsenden IT-Risiken und Cyber-Bedrohungen, die zu potenziellen Störungen führen können. Die geschäftsführenden Direktoren rechnen damit, dass Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die MAX Gruppe qualitativ und quantitativ weiter zunehmen werden.

Gesamtschätzung Chancen- und Risikosituation

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich regelmäßig über das IKS und RMS und prüft dabei die Aktualität sowie Wirksamkeit. Das Gesamtbild der Chancen- und Risikosituation der MAX Gruppe setzt sich aus den beschriebenen Chancen und Einzelthemen aller Risikokategorien zusammen. Neben den dargestellten Chancen und Risikokategorien gibt es unerwartete Ereignisse, die sich positiv im Falle von Chancen und negativ im Falle von Risiken auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MAX Gruppe auswirken können. Das etablierte Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Chancen- und Risikosituation mit Erfolg zu begegnen. Die Risikosituation der MAX Gruppe hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr erhöht. Rund 30 % des Gesamtrisikopotenzials entfällt auf das Risikofeld „Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten“.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Risikolage 2024 im Vergleich zu 2023
Strategische Risiken	unwahrscheinlich	niedrig	gleich
Marktrisiken und konjunkturelle Risiken	möglich	sehr hoch	höher
Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten	möglich	sehr hoch	höher
Finanzwirtschaftliche Risiken	möglich	sehr hoch	höher
Rechtliche Risiken	möglich	mittel	gleich
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen	möglich	sehr hoch	höher
Sonstige Risiken	möglich	sehr hoch	höher

Ausprägung der möglichen finanziellen Auswirkung auf das Konzernergebnis oder Konzern-EBT:
niedrig (< TEUR 100), mittel (von TEUR 100 bis TEUR 500), hoch (von TEUR 500 bis 1 Mio. Euro) und sehr hoch (> 1 Mio. Euro)

Ausprägung der Eintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich.

Das Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe belief sich Ende 2024 auf rund 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,5 Mio. Euro). Darin sind Netto-Risikopotenziale von 47 (Vorjahr: 37) quantifizierbaren Einzelrisiken enthalten. Mit Blick auf das Geschäftsvolumen und die gesamtwirtschaftliche Situation wird das Gesamtrisikopotential als angemessen und gut beherrschbar erachtet. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die separat oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken den Bestand der MAX Gruppe gefährden könnten.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel erwartet für 2025 eine verlangsamte Dynamik der Weltwirtschaft von 3,1 %. 2026 soll das Wachstum mit ebenfalls 3,1 % um 0,2 Prozentpunkte schwächer ausfallen als noch in der Herbstprognose des IfW erwartet. Die konjunkturelle Entwicklung in den USA soll sich ebenfalls abschwächen und infolge von Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration und zusätzlicher Einfuhrzölle 2025 auf 2,4 % sowie 2026 auf 1,7 % verlangsamen. Für China erwartet das IfW eine weitere Verlangsamung auf ein Wachstum von 4,4 % in 2025 und 4,0 % in 2026. Angesichts der weltweiten geldpolitischen Straffungen und insbesondere sinkender Rohstoffpreise geht das IfW davon aus, dass die globale Inflation von durchschnittlich 6,9 % im Jahr 2024 auf 4,7 % im Jahr 2025 und 3,9 % im Jahr 2026 zurückgehen wird.¹⁸

Für den Euroraum erwartet das IfW eine schwache konjunkturelle Dynamik. Im Jahr 2025 soll der private Konsum infolge rückläufiger Inflation weiterhin stützend wirken und eine erwartete Lockerung der Geldpolitik die Finanzierungsbedingungen verbessern, während die anhaltende Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes bremsend wirkt. Das Auslaufen fiskalischer Impulse sowie wirtschaftspolitische Unsicherheiten dürften hierbei zu Buße schlagen. Dazu zählen insbesondere neue Zölle in den USA und das Risiko von Handelskonflikten mit China. So soll das Wirtschaftswachstum 2025 mit 0,9 % schwach bleiben und 2026 nur 1,1 % erreichen.¹⁹

Die deutsche Wirtschaft wird laut IfW weiter stagnieren. Damit reduziert das IfW seine Erwartungen gegenüber der Herbstprognose 2024 deutlich um 0,5 Prozentpunkte und rechnet für 2025 nur noch mit einem Null-Wachstum. Für 2026 senkte das IfW seine Erwartungen um 0,2 Prozentpunkte auf 0,9%. Laut IfW ist die wirtschaftliche Schwäche insbesondere struktureller Natur und weniger konjunkturbedingt. Während der private Konsum demnach kaum große Dynamik entfalten wird, werden strukturelle Probleme weiterhin die Industrieproduktion belasten. Die Inflation soll 2025 laut IfW wie im Vorjahr bei durchschnittlich 2,2 % liegen.²⁰

Entwicklung relevanter Branchen

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) rechnet für das Jahr 2025 mit einem Produktions- und Umsatzvolumen auf dem Vorjahresniveau. Zentrale Belastungsfaktoren wie Kriege und Protektionismus stehen demnach zwar einem Aufschwung der globalen Konjunktur entgegen, dennoch sollen sinkende Zinsen nicht nur dem Konsum, sondern auch der globalen Investitionsbereitschaft zugutekommen und eine konjunkturelle Erholung einleiten.²¹ Dabei bleibt laut VDMA die angespannte Auftragslage für viele deutsche Unternehmen ein Kernproblem, während Unternehmen in anderen Absatzregionen mehr Wachstum und damit Nachfrage nach Maschinenbauerzeugnissen zugetraut wird.²²

¹⁸ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁹ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

²⁰ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf

²¹ https://vdma.org/documents/34570/4802648/Charts_D_Jahres-PK+Konjunktur+2024-2025.pdf/529ec0ec-2ecb-1f12-125d-5a4c9830d9c6?t=1733818629385?filename=Charts_D_Jahres-PK+Konjunktur+2024-2025.pdf

²² <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/139786115>

Die Robotik- und Automationsbranche wird nach dem Ende des Wachstumskurses im Vorjahr auch 2025 weiter schrumpfen. So soll der Umsatz laut Branchenverband VDMA Robotik + Automation um 9 % auf 13,8 Mrd. Euro sinken, während alle langfristigen Wachstumstrends für die Branche weiter intakt sind. Laut VDMA Robotik + Automation basiert der Abwärtstrend nicht allein auf zyklischen Nachfrageschwankungen, sondern hat strukturelle Ursachen: Dazu zählt beispielsweise eine zu große Abhängigkeit der Robotik- und Automationsbranche von der deutschen Automobilindustrie sowie Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit durch überbordende Regulierung und zu hohe Kostenbelastung im internationalen Wettbewerbsvergleich.²³

Für die internationalen Pkw-Märkte erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) im Jahr 2025 ein moderates Wachstum von 2 %. Dabei sollen die Märkte in Europa (+2 %) und den USA (+2 %) aufgrund des nach wie vor geringeren Volumens etwas stärker wachsen als der chinesische Markt (+1 %). In Deutschland rechnet der VDA nach dem Rückgang des Vorjahres für 2025 wieder mit einem Wachstum von 1 %. Bei Elektrofahrzeugen rechnet der VDA in Deutschland insgesamt mit einem Absatzplus von 53 %, entsprechend einem höheren Anteil von E-Pkw an den gesamten Pkw-Zulassungen von 32 % nach 23 % im Vorjahr. Dabei soll die Nachfrage nach rein batterieelektrischen Pkw (BEV) um 75 % zulegen, während der Absatz von Plug-in-Hybriden um 8 % steigen soll.²⁴

Eine aktuelle Prognose des Branchenverbandes SPECTARIS zur Entwicklung des Medizintechnikmarktes im Jahr 2025 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.²⁵

Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2025 vorgelegt.²⁶

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2025

Die geschäftsführenden Direktoren werden die Strategie der MAX Gruppe auch im Geschäftsjahr 2025 konsequent weiter umsetzen. Das Ziel bleibt der organische und anorganische Ausbau der Gruppe zu einem diversifizierten Portfolio von führenden Unternehmen in wachstumsstarken Nischenmärkten mit hohen Cashflows. Die initiierten Maßnahmen zur kontinuierlichen Performancesteigerung der Portfoliounternehmen werden fortgesetzt. Hierbei steht die Profitabilitätssteigerung durch gezielte Maßnahmen insbesondere zur Kostenoptimierung sowie wachstumsfördernde Aktivitäten im Vertrieb im Vordergrund.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Chancen und Risiken sowie der Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung. Unter anderem erwarten die geschäftsführenden Direktoren, dass die Unsicherheiten durch den Konflikt in der Ukraine und die damit verbundenen Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten auf dem derzeit hohen Niveau bleiben und die allgemeine Investitionszurückhaltung anhält. Gleichzeitig könnte eine Verschärfung protektionistischer politischer Entwicklungen, beispielsweise durch Zollstreitigkeiten, bestehende Handelsspannungen verhärtet, Investitionen bremsen, Handelsströme stören oder Lieferketten erneut unterbrechen. Zudem könnten sich bestehende geopolitische Spannungen verschärfen und zu einem erneuten Anstieg der Rohstoffpreise führen. Die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine könnten sich verschärfen und direkte Auswirkungen auf Handelsrouten und Energiepreise haben. Sollte sich die konjunkturelle

²³ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/139724825>

²⁴ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250121_PM_Jahrespressekonferenz_2025_DE

²⁵ <https://www.spectaris.de/verband/aktuelles/detail/deutsche-medizintechnik-rechnet-mit-schwachem-wachstum-fuers-gesamtjahr-2024>

²⁶ <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/92144163>

Entwicklung stärker als angenommen abschwächen, könnten die Umsatz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die strategischen Pläne für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2025 beeinträchtigt werden.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Ungeachtet der genannten Unsicherheiten sehen die geschäftsführenden Direktoren die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen strategisch weiterhin zielgerichtet aufgestellt. Der Auftragsbestand zu Ende des Berichtsjahres in Höhe von 154,3 Mio. Euro stellt eine solide Ausgangslage für die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe im Jahresverlauf 2025 dar. Unter Berücksichtigung der dargestellten gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Aussichten in den Märkten unserer Portfoliounternehmen gehen die geschäftsführenden Direktoren von einer sich schrittweise erholenden Nachfrage nach den Lösungen der Unternehmen der MAX Gruppe aus.

Unter der Voraussetzung, dass sich die zuvor beschriebenen Annahmen und Erwartungen als zutreffend erweisen, sind die geschäftsführenden Direktoren zuversichtlich für eine stabilisierende wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2025, sofern es nicht zu einer Verschärfung protektionistischer politischer Entwicklungen, z.B. durch Zollstreitigkeiten, zu einer Eskalation bestehender Handelsspannungen, zu Investitionszurückhaltungen, Handelsstörungen oder erneuten Unterbrechungen von Lieferketten kommt. Den beschriebenen Unsicherheiten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung tragen die geschäftsführenden Direktoren mit einer Prognose in Intervallen Rechnung. Dabei gehen die geschäftsführenden Direktoren unter konservativer Betrachtung davon aus, dass die Unsicherheiten durch den Konflikt in der Ukraine und die damit verbundenen Energie- und Materialkosten sowie Störungen in den Lieferketten auf dem derzeit hohen Niveau bleiben und die allgemeine Investitionszurückhaltung 2025 anhält. So erwarten die geschäftsführenden Direktoren für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz zwischen 340 Mio. Euro und 400 Mio. Euro sowie ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 21 Mio. Euro und 28 Mio. Euro.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE

Die Ertragslage der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding hängt maßgeblich von der Entwicklung der MAX Portfoliounternehmen ab. Auf Basis der erwarteten Entwicklung der Portfoliounternehmen gehen die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt von leicht steigenden Gewinnabführungs- und Beteiligungserträgen im Vergleich zum Berichtsjahr aus. Jedoch werden die im Berichtsjahr ausgewiesenen Erträge aus der Beendigung der Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf der NSM Packtec GmbH und aus den Wertaufholungen für Wertpapiere des Anlagevermögens in 2025 entfallen. Es wird zudem davon ausgegangen, dass sich die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens konstant zum Berichtsjahr entwickeln. Insgesamt erwarten die geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2025 einen leicht erhöhten Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Berichtsjahr, sehen die MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding mit den MAX Portfoliounternehmen jedoch weiterhin gut für die Zukunft aufgestellt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MAX Automation SE beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Hamburg, 12. März 2025

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS 2024

Der Jahresfehlbetrag der MAX Automation SE für das Geschäftsjahr 2024 beträgt gemäß dem aufgestellten Jahresabschluss -3.867.890,21 Euro. Aus dem Vorjahr werden Verluste in Höhe von -60.387.823,67 Euro vorgetragen. Somit ergibt sich ein Bilanzverlust von -64.255.713,88 Euro.

Gemäß § 47 Abs. 1 SEAG in Verbindung mit § 170 Abs. 2 AktG legen die geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat folgenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024 vor:

a) Verteilung an die Aktionäre

Es wird eine Dividende in Höhe von je 0,00 Euro auf insgesamt 41.243.181 dividendenberechtigte Stammaktien (Stückaktien) ausgeschüttet (dies entspricht 0,00 Euro).

b) Gewinn-/Verlustvortrag

Es wird ein Betrag von -64.255.714 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Der Bilanzverlust als Summe der Posten a) und b) beträgt -64.255.713,88 Euro.

Hamburg, 12. März 2025

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX Automation SE, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MAX Automation SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MAX Automation SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine

verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 85,7 Mio. € (44,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die niedrigeren beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten

Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt B „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Anwendungsbereich“, „Ziele und Grundsätze“, „Methoden und Prozesse“ und „Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements“ des Kapitels „Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern

resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit

auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MAX_Automation_SE_JA_LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2024 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der MAX Automation SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Uwe Rittmann.“

Düsseldorf, 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

Nobert Klütsch
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der MAX Automation SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Kapitalgesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 12. März 2025

MAX Automation SE

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher